



Stetsfähiger Abonnements-Dr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abbonnen. 50 Pf., außerh. pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühren für den Raum einer sechsstelligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Credition: Herrenstraße Nr. 20. Fürsich übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 232. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trowent.

Freitag, den 19. Mai 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

58. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Mai.

11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Geheime Räte Herrfurth, Stöbel, Merlecker u. A. Auf der Tagesordnung steht in erster Linie folgende Interpellation des Abg. Dr. Franz:

Nach der am 15. April d. J. erfolgten Verhaftung des Pfarrers Jaros in Zottwitz bei Oplau war auf Anordnung des zuständigen Erzpriesters Beer in Oplau die Uebertragung der consecrirten heiligen Hostien aus der Pfarrkirche zu Zottwitz in die Pfarrkirche zu Oplau bewirkt worden. Die Uebertragung erfolgte in einem der Oplauer Pfarrkirche zugehörigen Kelle durch einen Geistlichen. Am 18. April fand bei dem Erzpriester Beer in dessen Abwesenheit eine Haussuchung statt; dieselbe wurde ohne Beziehung eines Mitgliedes des Kirchenvorstandes auch auf die Kirche ausgedehnt. Auf Verlangen der mit der Haussuchung beauftragten zwei Polizeibeamten schloß der Glöckner die Kirche auf; der Gendarm öffnete die Tabernakel des Hochaltars und des St. Anna-Mars, nahm aus letzterem eine größere und eine kleinere heilige Hostie heraus und trug dieselben in der Hand nach dem Bureau des Landratsamtes, um sie dem in Zottwitz domicilirenden suspendirten Geistlichen Neumann zur Recognoscirung vorzulegen. Nachdem dies geschehen war, wurden die heiligen Hostien von den Polizeibeamten wieder in die Kirche zurückgetragen und in das Tabernakel gelegt. — Ist der königlichen Staatsregierung dieser Vorfall bekannt? Welche Maßnahmen gedenkt die königliche Staatsregierung zu treffen, um dergleichen Ueberschüsse, welche das religiöse Bewußtsein auf das Empörendste verletzen, für die Zukunft zu verhindern?

Abg. Franz: Ich verhehle mir nicht die Schwierigkeit, vor dem hohen Hause eine Angelegenheit zu erörtern, deren Bedeutung nicht allen Mitgliedern so klar sein dürfte, wie mir und meinen Freunden. Ich habe aber die Ueberzeugung, daß jedes Mitglied anerkennen wird, ein Vorfall wie dieser, der die katholische Bevölkerung mit Erstaunen und Entrüstung erfüllt hat, lege uns die Pflicht auf, von der Staatsregierung eine bündige Erklärung zu verlangen, daß sie einen solchen Eingriff in die Heiligthümer der Kirche nicht billige und ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vorbeugen werde. Voraussetzungen muß ich, daß Jhnen allen das katholische Dogma bekannt ist, wonach die Hostie der wahre Leib unseres Herrn Jesu Christi ist, also das größte Heiligthum der katholischen Christen ist. Für diese fordere ich Rechtschuld und verlange ebenfalls, daß die Dogmen der Kirche von den Behörden respectirt werden. In Folge des erwähnten Dogmas bestehen bindende Vorschriften, wonach jede andere Verührung der Hostien als zu kirchlichen Zwecken als ein Profanation erscheint. Einmalmaßen als Analogie kann ich die evangelischen Mitglieder an das heilige Abendmahl erinnern. Am 15ten April wurde der Pfarrer Jaros zu Zottwitz verhaftet — der Grund hängt mit dieser Angelegenheit nicht zusammen — der Kaplan Neumann dabei mit ab ordine suspendirt — ob mit Recht oder Unrecht, lasse ich dahingehen — die Kirche zu Zottwitz also verwahrt, die Hostien mußten also nach heiligen Vorschriften nach einer Kirche transferirt werden, wo sich ein amtlicher Priester befindet. Ein solches Verfahren ist auch in einem Erkenntniß des rheinischen Senats des Obertribunals vom 6. April d. J. als zulässig anerkannt worden. Es lag kein Verdacht vor, daß Gegenstände aus der Kirche zu Zottwitz entfernt seien, da weiß geordnet war, daß die Translocation der Hostien in einem der Kirche zu Oplau gehörigen Kelle erfolgen sollte. Am 18. April fand dann eine Haussuchung bei dem Erzpriester Beer zu Oplau statt, welche auf die dortige katholische Kirche ausgedehnt wurde. Ein Mitglied des Kirchenvorstandes wurde hierbei nicht hinzugezogen, obwohl das sehr leicht war. Der pflichterfüllte Glöckner zu Oplau hat den haussuchenden Gendarmen den Schlüssel zum Tabernakel gegeben, und dann haben jene Vorgänge mit den heiligen Hostien stattgefunden, welche näher in dem Wortlaut der Interpellation angegeben sind und welche das katholische Gemüth aufs Tiefste verletzen müssen. Der Hauptbestand gründet sich auf die Aussage des dabei beistehenden Gendarmen Nicker, welche von zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes unterschrieben ist. Ueber die Einzelheiten der Angelegenheit nach einigen Tagen befragt, hat er allerdings Auskunft verweigert mit dem Bemerkten, daß der Landrath es verboten habe. Nach den früher angegebenen Grundfragen bitte ich diesen Vorfall zu prüfen, den Sie werden finden, daß ein Act der Behörden vorliegt, der die katholischen mit Trauer und Entrüstung erfüllt. Das Heiligste, vor dem der gläubige Katholik sich niederwirft, ist von den Organen der Polizei mit profanen Händen entweiht worden und fordert im Namen der gesammten katholischen Bevölkerung, daß eine solche traurige Folge des Culturkampfes von dem Minister gemißbilligt werde und daß er Maßregeln treffe, dergleichen Vorkommnissen in der Zukunft vorbeugen. Die Katholiken erwarten eine Erklärung der Regierung mit Spannung und werden darauf — mag sie lauten, wie sie will — zu antworten wissen.

Der Minister des Innern: Der Pfarrer Jaros in Zottwitz suspendirt im März d. J. den ihm beigegebenen Kaplan Neumann auf Grund eines im Anfang des Jahres 1873 vom Fürstbischöflichen Hofrath ihm ertheilten Vollmachten. Neumann beantragte bei dem kirchlichen Gerichtshof die Erklärung der Ungültigkeit der Suspension, weil inzwischen der Fürstbischöf abgesetzt worden sei und ferner ihm keine abschließliche Entscheidung unter Angabe von Gründen mitgetheilt worden sei, wie es die neueren Gesetze erfordern. Aus diesen Gründen wies auch das Kreisgericht zu Oplau die Klage des Jaros auf Ermäßigung Neumanns ab. Am 9. April wohnt dieser in bürgerlicher Kleidung dem Gottesdienste bei. Jaros bemerkte ihn und rief der versammelten Gemeinde zu: Jesus Maria! riefet Eure Kirche! Neumann wurde beschimpft und verließ die Kirche. Der Vorsitzende des nach dem Gesetze vom 20. Juni v. J. eingesetzten Kirchenvorstandes und Neumann beantragten die Bestrafung des Jaros, der auf Beschluß des Kreisgerichts am 15. April, Mittags, verhaftet wurde. An demselben Tage erließen der Herr Interpellant mit der Schwester des Jaros in der Wohnung des Erzpriesters Beer zu Oplau und übergab ihm die Schlüssel zum Tabernakel des Altars in jener Kirche mit dem Bemerkten, er müsse ja wissen, was er als Geistlicher zu thun habe, um die Hostien vor Profanation zu schützen. Beer unterließ nach Rücksprache mit einem Kreissecretär die Wegschaffung der Messgeräthe, um sich nicht einer Bestrafung auszusetzen. An demselben Abend traf der Kaplan Müller aus Lautendorf bei dem Erzpriester Beer ein und erbot sich zur Abholung der Hostien, was er auch in einem von Beer gemieteten Wagen that. Dem Landratsamte war davon nichts bekannt. Drei Tage später ging von dem Vorsitzenden des Zottwitzer Kirchenvorstandes bei dem Landratsamte zu Oplau die Anzeige ein, daß alle zum Gottesdienste bestimmten Geräthe aus der Kirche entwendet seien und sich bei Beer befänden. Es wurde die Bestrafung der Schuldigen und sofortige Verbeistehung der Sachen beantragt, da sonst kein Gottesdienst abgehalten werden könnte.

Der Landrath überbandte dem den Staatsanwalt vertretenden Kreisgerichtsrath die protokolllirte Anzeige mit dem Erlauchen der Genehmigung seiner Haussuchung nach den Gegenständen bei Beer, dessen Wirthin und in den städtischen Polizeirecordat und einen Gendarmen ausgeführt. Aus dem Protokoll darüber geht hervor, daß in der Wohnung des Beer, der bereit war, in Anwesenheit seiner Wirthin Leuchter, Messgeräthe und Kelle mit Schlüssel belegt wurden, und daß bei der Haussuchung in der Kirche von dem Glöckner aus einem Kästchen des linken Seitenaltars ein Papier übergeben wurde, welches zwei große und eine kleinere Hostie enthielt, die der Kirche in Zottwitz gehören sollten. Diese Hostien wurden in den Kästen zu anderen Gegenständen gethan, der Kästen nach dem Landratsamt geschickt und, da der dort anwesende Neumann die Sachen als nach Zottwitz gehörig nicht recognosciren konnte, auf Anordnung des Landrats wieder in der Wohnung des inzwischen zurückgekehrten Beer zurückgebracht. Dieser erklärte, daß die Hostien und zwei kleine Kästchen, welche die Delogische enthielten, der Kirche in Zottwitz gehörten. Die Angelegenheit wurde von dem Landrath dem stellvertretenden Staatsanwalt und von diesem dem Staatsanwalt in Sireben übergeben. Diese nahm an, daß ein Diebstahl vorliege, und daß Beer und Müller sich nur durch Fortnahme der ge-

weichten Hostien einer unbefugten Amtshandlung im Sinne des Artikels 2 des Declarationsgesetzes vom 21. Mai 1874 schuldig gemacht hätten. Der bis jetzt vernommene Beer stellt jede geschwundene Absicht in Abrede. Ich muß nach dieser Darstellung constatiren, daß die Kirche nicht verwehrt war, und daß das Landratsamt sich nicht ohne Befugnis eingemischt hat, da es von dem Zottwitzer Kirchenvorstand angerufen worden ist, auch hat der Gendarm den Schrank nicht geöffnet und die Hostien herausgenommen, sondern sie von dem Glöckner in Papier eingewickelt, als nach Zottwitz gehörig erhalten. Nun, m. H., solche Vorgänge sind ja höchst betrübend, aber, wie die Sache liegt, nehme ich die Polizeibehörde in Schutz, weil ich in diesen Vorgängen nichts sehe, was derselben zum Vorwurf gereicht. Wenn Sie glauben, daß die richterlichen Behörden keine richtigen Beschlüsse gefaßt haben, so bleibt Ihnen der Weg der Beschwerde an die vorgelegte Justizbehörde, wo ja nach Recht und Gewissen entschieden werden wird. Hier noch etwas Weiteres zu erklären, finde ich mich nach dieser Darstellung weder veranlaßt noch berechtigt. (Bravo! links. Zwischen im Centrum.)

Auf Antrag des Abg. Windthorst (Meppen) wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten. Abg. Franz: Der Herr Minister des Innern hat eine Menge Beiwert vorausgeschickt, auf welches es nicht ankommt. Ich mache keinen Augenblick Hehl daraus, daß ich am 15. April in Zottwitz war und der Scene der Verhaftung des Pfarrers Jaros beizuohnte. Ich hielt es für meine Pflicht, den Schlüssel des Tabernakels in Zottwitz an mich zu nehmen und ihn dem Erzpriester Beer in Oplau als dem zuständigen geistlichen Oberen zu übergeben mit dem Bemerkten, daß er die Translocation vornehmen möge. Von Messgeräthen habe ich dabei nicht gesprochen. Mag die Entscheidung in Betreff Neumanns ausfallen, wie sie wolle, wir betrachten das Verfahren der Polizei als ein in hohem Grade mißbilligendes, und darauf kommt es hier allein an, wie dies Verfahren zu beurtheilen ist. Wenn dem Landrathe gesagt worden war, die Messgeräthe seien fortgeschafft, so möchte er sich zunächst davon überzeugen. Das genannte Delogische ist vor der Inhaftirung des Jaros zu kirchlichen Zwecken an Beer überhandt worden. Im Uebrigen halte ich meine Behauptung über die Ausschließung des Tabernakels aufrecht. Neumann war ab ordine suspendirt, er hatte also nicht das Recht, weiter zu fungiren; er war als Hilfsgeistlicher dem Pfarrer in Zottwitz beigegeben mit dem bischöflichen Auftrage, ihn zu entlassen, wenn er sich desselben Vergehens schuldig mache, wegen dessen er sich bereits einige Zeit in der Anstalt auf dem Kapfenberge bei Neustadt aufgehalten hatte. Wir können verlangen, daß nicht unser größtes Heiligthum den Organen der öffentlichen Gewalt zur Entwürdigung preisgegeben wird.

Abg. Fittner: Die ganze Geschichte ist nach meiner Meinung — ich bin aus Oplau — auf die schon seit längerer Zeit bestehende Spannung zwischen Jaros und Neumann zurückzuführen. Diese hat zur Bildung von zwei Parteien in der Zottwitzer Gemeinde und dem daraus entspringenden unfeindlichen Verhältnis geführt. Der Landrath mußte einschreiten, nachdem ihm durch ein Mitglied des Kirchenvorstandes die Mittheilung geworden war, die heiligen Geräthe und Hostien seien aus Zottwitz fortgeschafft, da er nach wie vor den Neumann als den zuständigen Geistlichen anerkennen mußte. Der Kaiser hat nun unausgesprochen den bei Beer und in der Kirche hausuchenden mittelgeißelt, daß die Gegenstände aus Zottwitz da seien und bereitwillig den Schlüssel zu dem Behältniß herausgegeben. Nun muß man berücksichtigen, daß die Haussuchung nur von 2 Subaltern-Beamten abgehalten wurde. Diesen ist ein Kästchen gezeigt worden, in dem sich die Gegenstände befinden sollten, von Hostien ist ihnen nichts gesagt worden; es ist daher sehr natürlich, daß sie dabei einen Gegenstand, der in Papier eingewickelt war, mitnahmen. Sie haben das ganze Kästchen mitgenommen und nicht die Hostien in der bloßen Hand getragen. Nachdem Neumann die Gegenstände als nach Zottwitz gehörig nicht recognosciren konnte, befahl der Landrath ihre Zurückschaffung. Die Schuld an der ganzen Sache trägt der Umstand, daß eine dritte, bei der ganzen Sache nicht interessirte Person die Gegenstände von Zottwitz heimlich fortführte. Das Motiv dazu für Jaros war nicht, die Gegenstände vor Entweihung zu schützen, sondern das rein persönliche, dem Neumann die Ausübung der kirchlichen Functionen unmöglich zu machen.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Herr Minister und Borredner scheinen von der Hauptfrage die Aufmerksamkeit ablenken zu wollen; diese ist, daß im Wege der Haussuchung aus dem Tabernakel, das der letzte Neuner Behältniß nennt, heilige Hostien weggenommen, auf das Landratsamt geschafft, zur Recognoscirung vorgelegt und wieder zurückgeschafft worden sind. Ein königlich preussischer Landrath kann, wenn es sich um die Nachsuchung nach heiligen Geräthen in der Kirche handelt, selbst hingehen; ist ihm das nicht bequem, so muß er wenigstens Leute schicken, die den nöthigen Bestand haben und wissen, wie Dinge zu behandeln sind, die einem großen Theil der Einwohner heilig sind. So einfältig und so dumm können die niedrigsten Polizeibeamten nicht sein, daß sie nicht wissen sollten, daß im Tabernakel aufbewahrt heilige Hostien so, wie sie hier behandelt wurden, nicht behandelt werden dürfen. Ich constatire vor diesem Hause und dem Lande, daß der Herr Minister des Innern auf derartige Vorgänge erklärt: ich habe keinen Adel für diese Beamten, ich nehme sie in Schutz. Ich gratulire Preußen zu einer solchen Verwaltung.

Der Minister des Innern: Der betreffende Landrath ist gar nicht die Polizeibehörde von Oplau, sondern der Vorgesetzte der dortigen Polizei, und es mußte deshalb ein ganz besonderer Grund vorgelegen haben, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und sie nicht der Polizei der Saet zu überlassen. Hätte er es gethan, so würde man hier gesagt haben: und zu einer solchen verbrecherischen Handlung giebt sich auch noch der Landrath her. (Sehr richtig! links.) Das Urtheil des Borredners über die Polizeibeamten überaupt habe ich nicht genau verstanden, ich habe nur aus dem Eindruck im Hause entnommen, daß es ein außerordentlich abfälliges gewesen ist. Ich gebe zu, daß die ganze Angelegenheit eine peinlich berührende ist, ich kann aber nach der Sachlage einen directen Vorwurf gegen die beteiligten Beamten nicht erheben, und wenn Sie hier von mir eine Erklärung fordern, ich solle erklären, ich würde nun und nimmere leiden, daß bei einer Haussuchung eine Hostie in polizeiliche Hände komme, so kann ich das nicht; ich würde den Gerichten in einer eclatanten Art präjudiciren und in den Fall kommen, daß diese bei der nächsten Gelegenheit jagten, diese Erklärung sei falsch und unberechtigt.

Die Interpellation ist hiermit erledigt. Das Haus geht zur zweiten Verabredung des Gesetzes, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst über. Der Referent Dr. Kasse weist darauf hin, daß die Majorität der Commission der Ansicht gewesen sei, die Vorlage auch auf die Prüfung der Justizbeamten auszudehnen. Das Gesetz vom 6. Mai 1869 über die juristischen Prüfungen habe mancherlei Mängel gezeigt. Dasselbe schreibe vor, daß den Gegenstand der ersten Prüfung bilden sollen: die Disciplinen des öffentlichen und Privatrechts und der Rechtsgeschichte, so wie die Grundlagen der Staatswissenschaften. Dieser letztere Ausdruck sei unklar, und in Folge dieser Unbestimmtheit entspreche thatsächlich das erste juristische Examen gar nicht der Tendenz des Gesetzes, da die Prüfungskommissionen das Gebiet der Nationalökonomie so gut wie niemals, das allgemeine Staatsrecht in der Regel nur nebenher in ihren Fragen berührten. Gleichwohl sei ein eingehenderes Studium der Nationalökonomie auch für Juristen fast allseitig als sehr wünschenswerth anerkannt worden. Die Commission habe deshalb unter Aufhebung des Gesetzes vom 6. Mai 1869 die Vorlage auf die Prüfung der Justizbeamten ausgedehnt, wodurch gleichzeitig der Vortheil erreicht werde, daß die bisherige Befugnis des Justizministers die speciellen Gegenstände der mündlichen Prüfung durch Regulativ selbstständig festzusetzen, auf das gesammte Staatsministerium übertragen werde. Es werde hierdurch eine größere Garantie für die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Verwaltungszweige gegeben. Der Vorstoß der Regierung, ein besonderes Tentamen in der Staatswissenschaft und Nationalökonomie beim Uebertritt der Gerichtsreferendare in den Vorbereitungsdienst bei den Verwaltungsbehörden einzuführen, habe in der Commission gar keinen Anhang gefunden.

Da kein Zweifel darüber bestehen könne, daß die Unklarheit der geeignete Ort für diese Studien sei, so müsse die Prüfung über das Resultat derselben unmittelbar auf das akademische Triennium folgen. Denn bei der Kürze der Studienzeit und dem Vielen, was die akademische Jugend von erstem Arbeiten abstehe, werde, wenn am Ende der Studien nur eine juristische Prüfung stehe, dagegen die staatswissenschaftliche noch zwei Jahre hinausgerückt und durch die Bezeichnung als Tentamen überdies als eine weniger gründliche Charakteristik sei, die Befähigung mit den Staatswissenschaften und der Nationalökonomie auf der Unklarheit in der Regel nur eine sehr oberflächliche sein. Man werde dann die Anforderungen in dem Tentamen, welches der Gesetzentwurf in Aussicht nehme, auf ein Minimum beschränken müssen, wie das früher bei der Referendaratsprüfung, die vielfach nur ein Schein gewesen, geschehen sei. Aus diesen Gründen habe die Commission beschlossen, die §§ 1—5 des Gesetzes vom 6. Mai 1869 unter Abänderung der zweifelhaften Ausdrücke in die Vorlage aufzunehmen. Nach der Regierungsvorlage lauten die §§ 1 und 2: § 1. Zur Befähigung der Stelle eines Mitgliedes bei einer Regierung (Landrothei, Finanzdirection in Hannover) ist ein dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften auf einer Universität und die Ablegung zweier Prüfungen erforderlich. § 2. Die erste Prüfung ist die erste juristische, für deren Ablegung die §§ 1—5 und 14 des Gesetzes vom 6. Mai 1869 maßgebend sind. Die zweite Prüfung — große Staatsprüfung — ist bei der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte abzulegen. Statt dessen schlägt die Commission vor: § 1. Zur Befähigung 1) der Stellen eines Richters, Staatsanwalts, Rechtsanwalts (Advocaten), Advocaten oder Notars — 2) derjenigen Stellen, für welche die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst vorausgesetzt wird — ist die Zurücklegung eines dreijährigen Studiums der Rechts- und Staatswissenschaften und die Ablegung zweier Prüfungen erforderlich. Von dem dreijährigen Zeitraum sind mindestens drei Halbjahre dem Studium auf einer Universität zu widmen, an welcher in deutscher Sprache gelehrt wird. Der Justizminister hat die Befugnis, mit Rücksicht auf das vorangegangene Universitätsstudium in einer anderen Disciplin, als in der Rechts- und Staatswissenschaft, einen angemessenen Zeitraum zu erlassen. § 2. Die erste Prüfung ist bei einem Appellationsgerichte abzulegen. Sie besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. § 2a. Den Gegenstand der Prüfung bilden die Disciplinen des öffentlichen und Privatrechts und der Rechtsgeschichte, sowie der Volks- und Staatswirtschaftslehre. Die Prüfung muß auf Erforschung der positiven Kenntnisse des Candidaten, seine Einsicht in das Wesen und die geschichtliche Entwicklung der Rechtsverhältnisse, sowie darauf gerichtet werden, ob der Candidat sich überhaupt die für seinen Beruf erforderliche allgemeine rechts- und staatswissenschaftliche Bildung erworben habe. § 2b. Wer die erste Prüfung bestanden hat, wird von dem Präsidenten des Appellationsgerichts, bei welchem er sich zur Befähigung meldet, zum Referendarus ernannt und eidlich verpflichtet. § 2c. Die zweite Prüfung für den höheren Justizdienst ist bei der „Justizprüfungskommission“ abzulegen. Hinsichtlich der Vorbereitung im praktischen Justizdienste und hinsichtlich der zweiten Staatsprüfung verbleibt es bei den Bestimmungen der §§ 6 bis 13 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste vom 6. Mai 1869. § 2d. Die zweite Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst ist bei der „Verwaltungsprüfungskommission“ abzulegen. Abg. Wisflind beantragt die von der Commission beschlossene Ausdehnung der Vorlage auf die Justizbeamten zu beschränken und demgemäß die Paragrafen zu fassen: § 1. Zur Erlangung der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst ist ein mindestens dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften und die Ablegung zweier Prüfungen erforderlich. § 2. Die erste Prüfung besteht zu einem Theile aus der ersten juristischen, für deren Ablegung die §§ 1 bis 5 und 14 des Gesetzes vom 6. März 1869 maßgebend sind, zum anderen Theile aus einer staatswissenschaftlich national ökonomischen Prüfung, in welcher der Candidat darzuthun hat, daß er sich mit der Volks- und Staatswirtschaftslehre beschäftigt und eine allgemeine staatswissenschaftliche Bildung erworben hat. Zur Abhaltung der letzteren, welche aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung besteht, sind bei jeder Universität besondere Prüfungs-Commissionen zu ernennen. Die staatswissenschaftlich-ökonomische Prüfung kann von den Candidaten nach Beendigung der Universitätsstudien abgelegt, sie kann von den Referendarien der Justiz auch während der Vorbereitungszeit bei den Gerichtsbehörden nachgeholt werden. § 2a. Die zweite Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst ist bei der Verwaltungsprüfungskommission abzulegen. Für den Fall der Ablehnung dieser Anträge beantragt Abgeordneter Wisflind eventuell, an die Stelle des dreijährigen Studiums ein vierjähriges zu setzen. Abg. Windthorst (Vielefeld) beantragt die einfache Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Reg.-Comm. Geh. Rath Herrfurth erklärt, daß die Regierung, geleitet von dem Wunsche, das wichtige Gesetz zu Stande zu bringen, sich mit den Beschlüssen der Commission einverstanden erkläre, mit alleiniger Ausnahme der Bestimmung des § 14 Nr. 3, wonach das Gesetz auch Anwendung finden soll auf die Befähigung der Stellen der Landräthe, Kreis- und Amtschauptmänner. — Er bitte deshalb, die Amendements abzulehnen. Abg. Köhler (Göttingen) drückt seine Verwunderung über die Erklärung des Regierungskommissars aus. Noch in der Commission habe die Regierung behauptet, daß eine Aenderung des ersten juristischen Examen in dem Sinne, daß auf die Prüfung in der Nationalökonomie ein größeres Gewicht gelegt werde, durchaus nicht notwendig sei, und daß zur Begründung einer solchen Nothwendigkeit zunächst das Gutachten aller Prüfungscommissionen eingeholt werden müsse. Jene Erklärung stehe mit der heutigen offenbar in Widerspruch. Noch jetzt müsse er das Bedürfnis bestreiten, an die Justizbeamten die Anforderung zu stellen, sich eingehend mit der Nationalökonomie zu beschäftigen. Wolle man an die Verwaltungsbeamten eine solche Forderung stellen, so möge man dies thun, dann dürfe man aber nicht die Verwaltungsbeamten und die Justizbeamten denselben Examen unterwerfen. Er bitte deshalb das Haus, diese Beschlüsse der Commission, soweit sie sich auf die Ausdehnung der Vorlage auf die Justizbeamten erziehen, abzulehnen. Abg. Richter (Hagen) weist darauf hin, daß bereits im vorigen Jahre das Zustandekommen des Gesetzes an einem übertriebenen Ressortpatriotismus gehindert sei. Folge das Haus den Wünschen des Borredners, so drohe der Vorlage wieder dasselbe Schicksal. Der Hauptzweck der Commissionbeschlüsse sei der, den in dem Gesetze vom 6. Mai 1869 über die Prüfung der Justizbeamten enthaltenen unklaren Ausdruck „Grundlagen der Staatswissenschaften“ scharfer zu präzisiren, um den Examinationsbehörden Anlaß zu geben, ein größeres Gewicht auf das Vorhandensein volkswirtschaftlicher Kenntnisse zu legen. Schon Robert v. Mohl habe darauf hingewiesen, daß es heutigen Tages nicht mehr möglich sei, die Welt ausschließlich mit Pandecten zu regieren. Die im Handelsstande so vielfach hervorgetretene Opposition gegen die fünfjährigen Juristen habe vorzugsweise ihren Grund in dem Mangel an Kenntniß der wirtschaftlichen Verhältnisse, der einen großen Theil unserer richterlichen Beamten charakterisire. Diese Opposition gebe vielfach über die berechtigten Grenzen hinaus, habe aber doch einen wahren Kern. Er bitte deshalb das Haus den Beschlüssen der Commission beizutreten und insbesondere das Amendement Wisflind, das in seiner Trennung des juristischen von dem staatswissenschaftlichen Theile der Prüfung geradezu widersinnig erscheine, abzulehnen. Regierungskommissar Geh. Rath Stözel weist die Behauptung des Abg. Köhler zurück, daß die Regierung sich durch ihre heutige Erklärung mit den in der Commission abgegebenen Erklärungen in Widerspruch gesetzt habe. In der Commission habe die Regierung nur behauptet, daß die erste juristische Prüfung in der Wirklichkeit den Vorwissen des Gesetzes von 1869 durchaus entspreche, und daß es zum Beweise einer gegentheiligen Behauptung

der Studienzeit und dem Vielen, was die akademische Jugend von erstem Arbeiten abstehe, werde, wenn am Ende der Studien nur eine juristische Prüfung stehe, dagegen die staatswissenschaftliche noch zwei Jahre hinausgerückt und durch die Bezeichnung als Tentamen überdies als eine weniger gründliche Charakteristik sei, die Befähigung mit den Staatswissenschaften und der Nationalökonomie auf der Unklarheit in der Regel nur eine sehr oberflächliche sein. Man werde dann die Anforderungen in dem Tentamen, welches der Gesetzentwurf in Aussicht nehme, auf ein Minimum beschränken müssen, wie das früher bei der Referendaratsprüfung, die vielfach nur ein Schein gewesen, geschehen sei. Aus diesen Gründen habe die Commission beschlossen, die §§ 1—5 des Gesetzes vom 6. Mai 1869 unter Abänderung der zweifelhaften Ausdrücke in die Vorlage aufzunehmen. Nach der Regierungsvorlage lauten die §§ 1 und 2:

§ 1. Zur Befähigung der Stelle eines Mitgliedes bei einer Regierung (Landrothei, Finanzdirection in Hannover) ist ein dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften auf einer Universität und die Ablegung zweier Prüfungen erforderlich.

§ 2. Die erste Prüfung ist die erste juristische, für deren Ablegung die §§ 1—5 und 14 des Gesetzes vom 6. Mai 1869 maßgebend sind. Die zweite Prüfung — große Staatsprüfung — ist bei der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte abzulegen.

Statt dessen schlägt die Commission vor: § 1. Zur Befähigung 1) der Stellen eines Richters, Staatsanwalts, Rechtsanwalts (Advocaten), Advocaten oder Notars — 2) derjenigen Stellen, für welche die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst vorausgesetzt wird — ist die Zurücklegung eines dreijährigen Studiums der Rechts- und Staatswissenschaften und die Ablegung zweier Prüfungen erforderlich. Von dem dreijährigen Zeitraum sind mindestens drei Halbjahre dem Studium auf einer Universität zu widmen, an welcher in deutscher Sprache gelehrt wird.

Der Justizminister hat die Befugnis, mit Rücksicht auf das vorangegangene Universitätsstudium in einer anderen Disciplin, als in der Rechts- und Staatswissenschaft, einen angemessenen Zeitraum zu erlassen. § 2. Die erste Prüfung ist bei einem Appellationsgerichte abzulegen. Sie besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. § 2a. Den Gegenstand der Prüfung bilden die Disciplinen des öffentlichen und Privatrechts und der Rechtsgeschichte, sowie der Volks- und Staatswirtschaftslehre.

Die Prüfung muß auf Erforschung der positiven Kenntnisse des Candidaten, seine Einsicht in das Wesen und die geschichtliche Entwicklung der Rechtsverhältnisse, sowie darauf gerichtet werden, ob der Candidat sich überhaupt die für seinen Beruf erforderliche allgemeine rechts- und staatswissenschaftliche Bildung erworben habe. § 2b. Wer die erste Prüfung bestanden hat, wird von dem Präsidenten des Appellationsgerichts, bei welchem er sich zur Befähigung meldet, zum Referendarus ernannt und eidlich verpflichtet. § 2c. Die zweite Prüfung für den höheren Justizdienst ist bei der „Justizprüfungskommission“ abzulegen. Hinsichtlich der Vorbereitung im praktischen Justizdienste und hinsichtlich der zweiten Staatsprüfung verbleibt es bei den Bestimmungen der §§ 6 bis 13 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste vom 6. Mai 1869.

§ 2d. Die zweite Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst ist bei der „Verwaltungsprüfungskommission“ abzulegen. Abg. Wisflind beantragt die von der Commission beschlossene Ausdehnung der Vorlage auf die Justizbeamten zu beschränken und demgemäß die Paragrafen zu fassen: § 1. Zur Erlangung der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst ist ein mindestens dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften und die Ablegung zweier Prüfungen erforderlich. § 2. Die erste Prüfung besteht zu einem Theile aus der ersten juristischen, für deren Ablegung die §§ 1 bis 5 und 14 des Gesetzes vom 6. März 1869 maßgebend sind, zum anderen Theile aus einer staatswissenschaftlich national ökonomischen Prüfung, in welcher der Candidat darzuthun hat, daß er sich mit der Volks- und Staatswirtschaftslehre beschäftigt und eine allgemeine staatswissenschaftliche Bildung erworben hat.

Zur Abhaltung der letzteren, welche aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung besteht, sind bei jeder Universität besondere Prüfungs-Commissionen zu ernennen. Die staatswissenschaftlich-ökonomische Prüfung kann von den Candidaten nach Beendigung der Universitätsstudien abgelegt, sie kann von den Referendarien der Justiz auch während der Vorbereitungszeit bei den Gerichtsbehörden nachgeholt werden. § 2a. Die zweite Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst ist bei der Verwaltungsprüfungskommission abzulegen. Für den Fall der Ablehnung dieser Anträge beantragt Abgeordneter Wisflind eventuell, an die Stelle des dreijährigen Studiums ein vierjähriges zu setzen.

Abg. Windthorst (Vielefeld) beantragt die einfache Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Reg.-Comm. Geh. Rath Herrfurth erklärt, daß die Regierung, geleitet von dem Wunsche, das wichtige Gesetz zu Stande zu bringen, sich mit den Beschlüssen der Commission einverstanden erkläre, mit alleiniger Ausnahme der Bestimmung des § 14 Nr. 3, wonach das Gesetz auch Anwendung finden soll auf die Befähigung der Stellen der Landräthe, Kreis- und Amtschauptmänner. — Er bitte deshalb, die Amendements abzulehnen. Abg. Köhler (Göttingen) drückt seine Verwunderung über die Erklärung des Regierungskommissars aus. Noch in der Commission habe die Regierung behauptet, daß eine Aenderung des ersten juristischen Examen in dem Sinne, daß auf die Prüfung in der Nationalökonomie ein größeres Gewicht gelegt werde, durchaus nicht notwendig sei, und daß zur Begründung einer solchen Nothwendigkeit zunächst das Gutachten aller Prüfungscommissionen eingeholt werden müsse. Jene Erklärung stehe mit der heutigen offenbar in Widerspruch. Noch jetzt müsse er das Bedürfnis bestreiten, an die Justizbeamten die Anforderung zu stellen, sich eingehend mit der Nationalökonomie zu beschäftigen. Wolle man an die Verwaltungsbeamten eine solche Forderung stellen, so möge man dies thun, dann dürfe man aber nicht die Verwaltungsbeamten und die Justizbeamten denselben Examen unterwerfen. Er bitte deshalb das Haus, diese Beschlüsse der Commission, soweit sie sich auf die Ausdehnung der Vorlage auf die Justizbeamten erziehen, abzulehnen.

Abg. Richter (Hagen) weist darauf hin, daß bereits im vorigen Jahre das Zustandekommen des Gesetzes an einem übertriebenen Ressortpatriotismus gehindert sei. Folge das Haus den Wünschen des Borredners, so drohe der Vorlage wieder dasselbe Schicksal. Der Hauptzweck der Commissionbeschlüsse sei der, den in dem Gesetze vom 6. Mai 1869 über die Prüfung der Justizbeamten enthaltenen unklaren Ausdruck „Grundlagen der Staatswissenschaften“ scharfer zu präzisiren, um den Examinationsbehörden Anlaß zu geben, ein größeres Gewicht auf das Vorhandensein volkswirtschaftlicher Kenntnisse zu legen. Schon Robert v. Mohl habe darauf hingewiesen, daß es heutigen Tages nicht mehr möglich sei, die Welt ausschließlich mit Pandecten zu regieren. Die im Handelsstande so vielfach hervorgetretene Opposition gegen die fünfjährigen Juristen habe vorzugsweise ihren Grund in dem Mangel an Kenntniß der wirtschaftlichen Verhältnisse, der einen großen Theil unserer richterlichen Beamten charakterisire. Diese Opposition gebe vielfach über die berechtigten Grenzen hinaus, habe aber doch einen wahren Kern. Er bitte deshalb das Haus den Beschlüssen der Commission beizutreten und insbesondere das Amendement Wisflind, das in seiner Trennung des juristischen von dem staatswissenschaftlichen Theile der Prüfung geradezu widersinnig erscheine, abzulehnen.

Regierungskommissar Geh. Rath Stözel weist die Behauptung des Abg. Köhler zurück, daß die Regierung sich durch ihre heutige Erklärung mit den in der Commission abgegebenen Erklärungen in Widerspruch gesetzt habe. In der Commission habe die Regierung nur behauptet, daß die erste juristische Prüfung in der Wirklichkeit den Vorwissen des Gesetzes von 1869 durchaus entspreche, und daß es zum Beweise einer gegentheiligen Behauptung

des Gutachtens der Examinations-Commissionen bedürfe. Diese Ansicht steht mit der heutigen Erklärung durchaus nicht im Widerspruch.

Abg. Gneist: Die Staatswissenschaften sind zwar ein sehr wünschenswertes Element unserer Beamtenbildung, trotzdem dürfen wir aber hier nichts Unausführbares in das Gesetz hineinbringen und die Sache nicht schlimmer machen als sie schon ist. (Sehr wahr!) Da ich der Meinung bin, daß man in Gesehe möglichst wenig über das sagen soll, was eigentlich der Methode der Wissenschaft angehört, so bitte ich, namentlich alle Clauseln wegzulassen, die sich auf das erste juristische Examen beziehen, da die Reichs-Gesetzgebung sich mit dieser Frage beschäftigen wird, welche Rücksicht auf die Verhältnisse aller deutschen Länder zu nehmen hat. In zweiter Lesung hat sich gestern die Reichsjustizcommission über eine Fassung geeinigt, die alle diese Rücksichten genommen hat, dieselbe differirt zwar in einigen Vorstellungsformen, stimmt aber sachlich mit den Beschlüssen der Commission überein. Widerspruch von den Bundesregierungen ist dagegen nicht erhoben. So bedeutende Lücken sind in dem vorhandenen Gesetz nicht, daß es ratsam erscheinen müßte, für Preußen ein besonderes Uebergangsgesetz zu schaffen. Allerdings ist es wünschenswert, daß der Student der Rechte sich schon auf der Universität mit Staatswissenschaften befaßt, was heißt aber: er soll in denselben examinirt werden? Ich bin seit einem Menschenalter Examinator und habe nie einen Unterschied bemerkt in der Ausführung der Prüfungen je nach der einen oder anderen Vorlesung des Gesetzes. Die detaillirten Instruktionen haben nichts geändert, wohl aber häufig die Sache verkompliziert. Wenn Sie einfach hineinschieben: die Juristen sollen künftig auch staatswissenschaftlich examinirt werden, so glaube ich vorher sagen zu können, daß die Sachen in jeder Beziehung unvollkommener, oberflächlicher und schlimmer werden als sie jetzt sind. Diese Dinge lassen sich nicht durch Gesehe machen, denn es fehlt an allen Momenten, um die von dem Abg. Richter befürworteten Vorschläge ins Leben zu führen.

Unsere heutigen Vorbereitungen zur Ausbildung des praktischen Juristen sind so umfangreich, daß wir außer Stande sind, in 5 oder 6 Stunden eine Mehrzahl von Candidaten genügend zu prüfen, um ein sicheres Urtheil zu haben. Wir müssen Hauptmaterien weglassen, wenn nicht das Examen in allen wichtigen Gebieten ein ganz oberflächliches Scheinexamen werden soll. Die Sache wird doppelt schlimm, wenn Sie nun noch die Staatswissenschaften hinzufügen. In Wirklichkeit kann man nichts mehr ordentlich fragen, wenn man Alles zugleich fragen soll. Hierzu kommt, daß es an Examinatoren fehlt. Die jetzigen Reglements des Justizministers zwingen uns, eine große Zahl von Räten und Professoren zu den Prüfungen zu verwenden, die keinen Beruf dazu haben. Das ist unvermeidlich, denn die Fähigkeit zu examiniren ist eine sehr seltene. Schon bei der juristischen Prüfung steht es sehr kritisch, wollen Sie nun noch Examinatoren haben, die Staatswissenschaften prüfen, so behaupte ich, daß die Mehrzahl der jetzigen Herren Examinatoren ein solches Examen selbst nicht bestehen würde. (Heiterkeit.) Was man als „Staatswissenschaft“ prüfen würde, würde für jeden Examinator ein ganz anderer Stoff sein, und die Prüfung würde einen ganz zufälligen, unbilligen Maßstab gewähren. Sie verderben also das ganze Examen, indem Sie die Prüfungscommission nöthigen, die Fragen auf einen leichten Fuß zu setzen und sich mit Formalien zu begnügen, mit einigen allgemeinen Antworten etwa im Stil eines Conversationslexicons. Und dann denken Sie doch an die jungen Leute, die alle die Dinge zu einem Examen lernen sollen. Um unsere juristischen Disciplinen genügend zu erfassen, reichen drei Jahre im Durchschnitt nicht mehr aus (Sehr wahr!), namentlich für diejenigen, die ein Jahr dem militärischen Freiwilligendienst widmen, und also höchstens 2 1/2 Jahr wirklich studiren.

Liegt nun die Sache so, so kann man sagen, wenn sich das Haus der Gesetzgeber nicht entschließen kann, einen vierjährigen Cours vorzuschreiben, wie die süddeutschen Staaten, ist denn dann rathsam, dreijähriges Studium in ein Gesetz hineinzuschreiben und diesem Studium noch eine ganz unbedeutende Masse von Disciplinen hinzuzufügen, während man die juristischen bereits jetzt nicht bestreiten kann? Dann müssen Sie voraussetzen: obgleich wir wissen, daß ein Jurist in drei Jahren kaum eine einigermaßen gründliche juristische Vorbildung haben kann, so schreiben wir doch noch ein Material vor, das ungefähr noch die halbe Kraft mehr erfordert (Sehr richtig!) obgleich wir wissen, daß wir keine vorzüglichen Examinatoren schaffen können für die eigentlichen juristischen Disciplinen, wollen wir dieselben Examinatoren noch zwingen, Dinge zu examiniren, die sie in der Regel selbst nicht verstehen. (Hört!) Wollen Sie dahin wirken, daß unsere Juristen und Beamten Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Staatswissenschaften ernstlicher betreiben, als bisher, so muß dafür eine Sonderprüfung eingeführt werden, für die man die sehr wenigen geeigneten Examinatoren in Preußen wird zusammenfinden müssen. Manche Studierende können aber nun die aus erforderlichen Collegien gar nicht hören, weil sie auf den kleineren Universitäten öfter nicht gelesen werden, manche sind auch kaum im Stande, die eigentlichen juristischen Disciplinen zu bewältigen; warum soll da denn nicht dem jungen Manne ein gewisser Spielraum gelassen werden, ob er die staatsrechtliche und staatswissenschaftliche Prüfung am folgenden Tage oder über ein oder zwei Jahre besteht? Von diesem Gesichtspunkte gewährt der Antrag Wisfeld die meiste latitude. Sind Ihnen die Vorschläge zu speciell, dann würde ich für den § 5 der Regierungsvorlage trotz des Wortes tentamen stimmen. Dies Wort ist ein der allerunschönsten, die Sache wird aber in der Ausführung immer dieselbe bleiben. Vor Allem ist auf eine praktische Anordnung der Examinations-Commission Bedacht zu nehmen. Die Vorschläge der Commission kommen mir so vor, als wenn jemand, der über Gymnasial- und Realunterricht streiten hört, den freundlichen Vorschlag machen wollte: drückt doch eure Liebe zur Wissenschaft dadurch aus, daß ihr sagt, der junge Mann muß beide Cürte zugleich machen. (Heiterkeit.)

Abg. Klöppel drückt seine Verwunderung darüber aus, daß der Abg. Gneist den früher von ihm selbst befürworteten Gedanken jetzt bekämpfe. Man könne ja bei einem so ernsten Examen die Prüfung auf mehrere Tage ausdehnen, man könne das vierte Studienjahr hinzufügen und es von dem Vorbereitungsdienst der Referendarien wegnehmen, die ja den größten Theil des Tages in Kaffeeküchen verbrachten. Eigentlich praktisch lernten die Juristen erst von dem Tage an, wo sie unter eigener Verantwortung arbeiteten. Von der Beantragung, ein viertes Studienjahr hinzuzufügen, habe man abgesehen, weil die Commissionsbeschlüsse von selbst dazu hinführen würden. Die Juristen haben nach ihrem jetzigen Bildungsgang nur eine formale logische Bildung ohne realen Inhalt. Man befreie die Pandecten-Vorlesungen von unnützem Ballast, ebenso wie die dogmatischen Vorlesungen, und die jungen Leute werden Zeit genug zu nationalökonomischen Studien haben. Der Examinator wird dann seine Fragen nicht auf abgeriffene Thatsachen, sondern auf das allgemeine Verständnis zu richten haben. Das Studium des Rechts kann vom Staate nicht zerrissen werden in zwei Theile, es ist ein Ganzes, und wenn die Trennung in der Praxis notwendig ist, dann darf sie nicht zu früh eintreten, etwa schon nach einem kurzen dreijährigen Studium. Richter empfiehlt schließlich die Annahme der Commissionsvorschläge.

Abg. Febr. v. Mantuffel hätte eine Verbesserung unserer jetzigen Studienverhältnisse namentlich dahin gewünscht, daß das Wesen der sogenannten Preßen untergraben würde. Nach den jetzigen Verhältnissen kann von dem Ergebnis des Examens auf die Befähigungen der Candidaten nicht geschlossen werden. Die Beschlüsse der Commission sind nicht zu empfehlen, der Justizbeamte muß unüberbrückt bleiben von der Fluctuation des politischen Lebens, er avancirt nach der Anciennität, er unterliegt einem anderen Disciplinargesetz als der Verwaltungsbeamte, der im Fluße des politischen Lebens steht und nach seinen besonderen Fähigkeiten verwendet wird. Deshalb kann man die Vorbereitung beider nicht auf gleiche Weise regeln.

Abg. Windthorst (Vielefeld): Die Mehrzahl hat sich gewiß bei Ansicht der Commissionsbeschlüsse eines unangenehmen Gefühls nicht erwehren können. Es sind aus einem früheren Gesetze über die Vorbereitung zum Justizdienst einzelne Paragraphen herausgehoben und in eine Materie hineingekloppt worden, wofür sie nicht gehören. Man hat als Grund dafür angegeben, die Unklarheit des in dem früheren Gesetze sich befindenden Ausdrucks: der Examinand soll geprüft werden in den Grundlagen der Staatswissenschaft. Abgegeben haben, daß damals der Professor der Staatswissenschaften Teilmann diesen Ausdruck für den allein geeigneten hält, brillirt der jetzt gewählte Ausdruck keineswegs durch größere Klarheit und authentischere Interpretation. Wir stimmen überein, daß jetzt größere Anforderungen gestellt werden. Ist das wahr, dann decretire man ein viertes Studienjahr, oder man mache das Gesetz nur für Verwaltungsbeamte und lasse die armen Juristen ungehindert, die jetzt leiblich mit ihrem Examen zuwider sind.

Geb. Rath Stölzel tritt dem Vorwurfe des Vorredners entgegen, daß das jetzige Regulativ mit dem früheren über die Vorbereitung zum Justizdienst erlassen nicht im Einklang stehe.

Abg. Wisfeld befürwortet sein Amendement mit der Erwägung, daß ein dreijähriges Studium nicht genüge zur vollständigen Aneignung der rein juristischen Materien, um so weniger, wenn die staatswissenschaftlichen Fächer dazu kommen sollen. Nun ist nicht einzusehen, weshalb der junge Mann die ersten Jahre seiner praktischen Thätigkeit nicht dazu benutzen soll, die Lücken in seinen staatswissenschaftlichen Kenntnissen auszufüllen. Das Tentamen verliert ja seine unangenehmen Reminiscenzen, wenn es vor einer staatslichen Prüfungscommission und nicht wie früher bei den Regierungscollagen abgelegt wird.

Abg. Windthorst (Meppen) würde ohne Ausnahme von allen Candidaten ein erstes juristisches Examen verlangen, da es bei den ausführenden Beamten hauptsächlich darauf ankomme, daß sie tüchtige Juristen seien. Ein tüchtiger Jurist wird meistens ein guter Verwaltungsbeamter sein und man könnte die Verwaltungsbeamten aus der Juristenhierarchie nehmen. Man kann für die Verwaltungsbereiche ein besonderes zweites Examen einführen, wie das in meiner Heimat früher thatsächlich war. Will man gleich ein erstes Examen für den Verwaltungsbeamten machen, so lasse man die bereits überbürdeten Juristen damit verschonen. Die Examina sind überhaupt nicht sehr vortheilhaft, da sie die Einpaarerei befördern. Die zu gleicher Zeit freiwillig studirenden studiren nicht zwei Jahre, wie Abg. Gneist sagt, sondern nur ein Jahr, denn ein Jahr knicken sie (Heiterkeit), und ich würde den bedauern, der das nicht thut. (Heiterkeit.) Wünschenswert ist, daß man dem Candidaten frei stelle, das zweite Verwaltungsexamen zu machen. Die nöthigen Aenderungen in dieser Beziehung beabsichtigt der Redner nicht zu beantragen, wird aber gegen die Commissionsbeschlüsse und für das Amendement des Abg. Windthorst (Vielefeld) stimmen.

Die Discussion wird hierauf geschlossen.

Referent Abg. Kasse tritt nochmals für die Beschlüsse der Commission ein; darauf wird § 1 in der Fassung des Antrages Wisfeld, welcher an die Stelle der §§ 1 bis 2 d. der Commissions-Vorschläge tritt, angenommen.

Da nach dem Wortlaut dieses Beschlusses § 2 der Regierungsvorlage ebenso wie die §§ 1 bis 2 d. der Commissionsvorlage befristet ist, so hält der Präsident die vom Abg. Windthorst (Vielefeld) gewünschte Abstimmung über § 2 der Regierungsvorlage für formell unzulässig. Nach einer langen Geschäftsordnungs-Debatte bringt Abg. Windthorst (Vielefeld) diesen Paragraphen als neuen, selbstständigen Antrag ein, der darauf mit großer Majorität angenommen wird.

Die §§ 3-8 werden mit den als Consequenz der vorangegangenen Beschlüsse notwendigen Modificationen genehmigt.

§ 9 lautet: Die zweite Prüfung ist eine mündliche und eine schriftliche. Die Prüfung erstreckt sich auf das in Preußen geltende öffentliche und Privatrecht, insbesondere das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, sowie auf die Volkswirtschafts- und Finanzpolitik. Bei der Prüfung kommt es darauf an, festzustellen, ob der Candidat für besetzt und gründlich ausgebildet zu erachten sei, im höheren Verwaltungsdienste eine selbstständige Stellung mit Erfolg einzunehmen.

Abg. Knebel will diesem Paragraphen hinzufügen: „und auf die Kenntniß der bestehenden Verhältnisse der Landeskultur, der Industrie und des Handelsverkehrs.“

Abg. v. Heereman bezweifelt, daß der Zweck, welchen der Abg. Knebel verfolge und welchen er nur billigen könne, durch den vorliegenden Antrag erreicht werde.

Abg. Knebel tritt nochmals für seinen Antrag ein, während Abg. Richter (Gagen) gegen denselben geltend macht, daß er entweder das Feld des Examens ins Unendliche erweitere, oder nichts Neues in die Regierungsvorlage hineinbringe.

Abg. Wehrnappennig erklärt, daß seine Unterschrift unter den Antrag Knebel nur ein Gefälligkeitaccept war. (Heiterkeit.)

Unter Ablehnung des Antrages Knebel wird sodann § 9 in der Fassung der Commissionsbeschlüsse angenommen.

§ 10 wird ohne Debatte genehmigt und die Debatte über die §§ 11, 12 und 13 vorläufig ausgesetzt.

Hierauf verläßt sich das Haus um 3 Uhr bis Freitag 10 Uhr. (Dritte Lesung der Gesetze, betreffend die Bahnen Halle-Kassel und Halle-Soraue-Guben; Fortsetzung der heutigen Debatte.)

(Der Bericht über die Sitzung des Herrenhauses folgt in der Morgen-Ausgabe.)

Berlin, 18. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Generalmajor a. D. von Kaweczanski, zuletzt Oberst und Commandeur des Hessischen Jäger-Regiments Nr. 80, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe; dem Amisrath Pelet zu Pirlouwen im Kreise Löwen und dem Militär-Intendantur-Secretär, Rechnungs-Rath Löwenhardt vom III. Armecorps, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem bisherigen Materialverwalter bei der Pulverfabrik in Spanienau, Secunde-Lieutenant a. D. Hüchelheim, jetzt zu Luremburg, und dem Lehrer Müller an der höheren Bürger Schule zu Bodenheim, im Kreise Hanau, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Kammerdiener Herrn königlichen Hofeier der vermittelten Frau Großherzogin Marie von Mecklenburg-Strelitz, Pfeiffer, das Kreuz der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Bürgermeister Schäfer zu Mengsbach im Kreise Siegenheim, dem Canzleidiener Derbenich bei der Verwaltung der Gymnasial- und Stiftungsfonds zu Göttingen und dem bisherigen Ehren-Meister in der ehemaligen Georg-Bäckerischen Tabakfabrik zu Berlin, Albert Klinger, jetzt zu Siebingen im Kreise West-Sternberg, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs die von dem Hofrath zu Straßburg i. E. vorgenommenen Ernennung des Hilfsparators Anton Lorber in Kalkenhausen zum Pfarrer in Derschheim, Bezirk Unter-Elb, genehmigt.

Se. Majestät der König hat dem Staatsanwalts-Gehilfen v. Ande leben hieselbst den Charakter als Staatsanwalt verliehen.

Berlin, 18. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute Allerhöchstherrn General-Adjutanten General-Lieutenant Friedrich Wilhelm Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen, der zu den Sitzungen des Herrenhauses hier eingetroffen war, den zur Führung der 1. Fuß-Artillerie-Brigade commandirten Oberst Sasse, ferner den von seinem Commando bei der Volschaft in Rom entbundenen Hauptmann von Portians vom 2. Garde-Regiment i. F., den Profr Professor Dr. Freiherren von der Goltz, und den Baurath Professor Aler, der im Auftrage des Reichskanzler-Amtes nach Olympia gereist und eben von dort zurückgekehrt war. Außerdem nahm Se. Majestät die Vorträge des Chefs der Admiralität, Generals der Infanterie von Stöck und des Chefs des Militär-Cabinetts, General-Adjutanten, Generalmajors von Ubedyll entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wurde gestern auf dem Bahnhofe in Brüssel durch Ihre Majestäten den König und die Königin der Belgier empfangen, nachdem Ihre königlichen Hoheiten der Graf und die Gräfin von Flandern Ihrer Majestät bis Ostende entgegen gereist waren. Eine Ehrenwache war aufgestellt und Vorstellung der obersten Behörden fand auf dem Bahnhofe statt. Nach einem Frühstück im königlichen Schlosse fand eine Rundfahrt durch die Stadt und Besichtigung des Rathhauses statt; später großes Diner, zu welchem die Minister und der Hofstaat geladen waren. Den Abend verweilten die Majestäten im Palais Sr. königlichen Hoheit des Grafen von Flandern, bis zur Abfahrt Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, die, unter derselben Ehrenbezeugung, um 10 1/2 Uhr stattfand. — Ihre Majestät ist heute Morgen in Coblenz eingetroffen. (N.-Anz.)

Berlin, 18. Mai. [Finanzminister Camphausen.] Seit einigen Tagen waren an der Börse und in vielen Blättern Gerüchte über den angeblich bevorstehenden Rücktritt des Finanzministers Camphausen verbreitet. Nach den heutigen Nachrichten dürfte es als unzuverlässig zu bezeichnen sein, daß eine Krise bestand, aber inzwischen ihre Erledigung gefunden hat. Es scheint richtig, daß der Finanzminister ein Entlassungsgesuch beim König eingereicht hat, welches aber nicht angenommen worden ist; auch dürften Differenzen die Veranlassung des Gesuchs gewesen sein. Fragt man nun aber nach dem Gegenstand der Differenzen, so kann man zunächst in negativer Richtung mit Bestimmtheit versichern, daß weder handelspolitische noch wirtschaftliche Momente dabei in Betracht gekommen sind. Schon vorgestern hatte die „Post“ gemeldet, daß wiederholt Nachrichten verbreitet würden, welche eine Aenderung in der Handelspolitik und damit im Zusammenhang den Rücktritt des Finanzministers behaupteten. Die „Post“ bezeichnete diese Gerüchte als pure Erfindung und war dazu insofern vollkommen berechtigt, als über Fragen der Handelspolitik keinerlei Divergenzen zu Tage getreten waren. Der Wahrheit dürften anderweitige Mittheilungen der hiesigen Presse näher kommen, welche auf Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Finanzminister in Bezug auf das künftige Verhältnis zwischen

dem Reichskanzleramt und dem preussischen Staatsministerium zurückzuführen.

[Berichtigung.] Der „Reichs-Anz.“ schreibt: Einige Blätter enthalten Nachrichten von angeblichen weiteren Mordthaten, denen Deutsche in der Türkei zum Opfer gefallen sein sollen. Solche Gerüchte sind u. a. über den zur Zeit in Salonichi als Commissar für die Untersuchung über die dortigen Vorfälle anwesenden Kaiserlichen Consul Gillet und den Betriebsdirector der rumelischen Eisenbahn, Dr. Kühlmann in Konstantinopel, verbreitet. An amtlicher Stelle ist nichts bekannt, was zu diesen Nachrichten hätte Anlaß geben können; vom Consul Gillet liegen vielmehr directe telegraphische Mittheilungen aus Salonichi bis zum 16. d. Mts. vor und ebenso erwähnen die neuesten telegraphischen Meldungen der Kaiserlichen Botschaft in Konstantinopel, mit welcher Dr. Kühlmann in regelmäßigem Verkehr steht, nichts von derartigen Vorfällen, weder in Betreff der zahlreichen deutschen Beamten bei den türkischen Eisenbahnen, noch über irgend einen andern in der Türkei lebenden deutschen Landesangehörigen.

Dresden, 18. Mai. [In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer] wurde der Kauf der Chemnitz-Aue-Mordorfer Bahn durch die Staat unter den der letzten Generalversammlung vorgelegten Propositionen mit allen gegen 2 Stimmen genehmigt.

Darmstadt, 17. Mai. [Die „Neue freie Presse“] wurde gestern in verschiedenen hiesigen Localen, wo dieselbe aufliegt, wegen eines Artikels über den Arminischen Hochverratsproceß confiscirt.

Karlsruhe, 17. Mai. [Die zweite Kammer] ging über eine Petition des Redactors des „Pfälzer Boten“, betreffend die Art des Vollzuges von Gefängnisstrafen wegen Preßvergehen, zur Tagesordnung über nach Ablehnung eines clericalen Antrages, die Petition der Regierung zu überweisen und die Aufforderung auszusprechen, daß ein Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafen vorgelegt werde.

München, 17. Mai. [Ein Antrag von herzogwinnischen hierher gesendeten Agenten] an die bayerische Kriegsverwaltung auf Ablaffung von außer Dienst gestelltem Kriegsmaterial aller Art wäre, wie man dem „N. K.“ meldet, wegen der offerirten Zahlungsmodalitäten nicht für annehmbar befunden worden.

Rußland.

St. Petersburg, 15. Mai. [Die Berliner Conferenzen und Rußland]. So lange über die Entree in Berlin nicht Genaueres kund gegeben wird, bleiben alle Conjecturen etwas mißlich und gewagt. Indessen ist das wenige, was schon bekannt geworden, hinlänglich, um in der Hauptsache das, was wir früher zur Sachlage auseinandergesetzt, zu bestätigen. Denn die Einigkeit der drei Kaiserreiche hat sich in keinem Augenblicke verläugnet, und die inzwischen von der Türkei eingetroffenen Nachrichten liefern auch dem eingesehene- sten Türkenfreunde den Beweis, daß ohne bessere Gewährleistung der Reformen der Pforte weder zu rathen noch zu helfen ist. Wenn bei den Conferenzen in Berlin durch den Telegraphen mehrfach besonders auf das Entgegenkommen und die Friedensliebe Rußlands hingewiesen ward, so ist das durchaus nicht bloß ein Hinweis auf die von jeder bethätigte Gesinnung unseres Kaisers. Türkenfreundliche Organe sehen manchmal den Kaiser Alexander zu der öffentlichen Meinung oder zu seinen eigenen Organen in eine Art von Gegensatz, sobald es sich um Besprechung der orientalischen Angelegenheiten handelt. Solches beweist aber völlige Unkenntniß der Dinge in Rußland. Zunächst können die amtlichen Organe in Rußland in keiner Lage etwas Anderes sein, als Vollstrecker der Befehle ihres Herrn: Der „Befehl“ und die „Intentionen“ des Kaisers sind bei uns im strengsten Sinne des Wortes die ausschließliche Basis, auf welcher jeder Beamte im Dienst mit seiner Kraft und seinem Talent zu arbeiten hat und zu arbeiten vermag. Im Publikum mag es wohl manche Kreise geben, welche dem Herausbilden neuer Staaten an Stelle der Türkei ihre lebhaften Sympathien zuwenden würden, aber die Rücksicht auf Fortdauer des europäischen Friedens steht jedenfalls höher. Die „Moskauer Zeitung“ constatirte neulich selbst, die Türkei sei, wenn sie die fremden Consuln nicht zu schätzen versteht, nicht mehr frank, sondern schon wirklich todt, weil die Mordthat von Salonichi nicht etwa bloß ein zufälliges Ereigniß, sondern nur eines der vielen Symptome der fortschreitenden Zerlegung der Türkei ist. Aber die „Mosk. Ztg.“ jagt dabei trotzdem, daß Europa auf das Verschwinden der Türkei nicht vorbereitet sei. Man muß daher sorgen, daß das türkische Staatsgebäude nicht auf einmal, nicht plötzlich zusammenstürzt. Diese Ueberzeugung ist aber auch zugleich die der Mehrheit in unserem Publikum: Die Türkei läßt sich nicht neu beleben, aber ihr plötzlicher Zusammensturz wäre für das friedens- und ruhebedürftige Europa eine Salamtät, — also muß man sie nicht bloß stützen, sondern auch von selbstmörderischen Entschlüssen zurück halten. Aber man darf auch noch aus einem besonderen Grunde Rußlands Friedensliebe und Mäßigung hervorheben. An und für sich lehrt schon jede unbefangene Betrachtung der Sachlage, daß keine christliche Macht an den Bereichern der Pforte Schuld ist; Rußland oder Oesterreich haben ebenso wenig die Herzogwinn-Angelegenheit verschuldet, wie Deutschland oder Frankreich die Ermordung der Consuln in Salonichi. Die Türkei hat sich mit ihrem Verwaltungssystem einfach überlebt, und sie macht dasselbe durch, was schließlich die Geschichte jedes größeren orientalischen Staatswesens gelehrt hat, nur mit dem Unterschiede, daß bei der Ueberzahl der in Unterdrückung gehaltenen Christen im osmanischen Reiche manches so schlecht steht, daß kaum irgend welche geschichtliche Analogie zutrifft. Würde also Rußland der europäische Friede weniger am Herzen liegen, was müßte es thun, um das Herausbilden neuer Staaten an Stelle der Türkei auf alle Fälle zu begünstigen? — Weiter nichts, als sich um die Dinge auf dem Orient gar nicht kümmern, also genau dasjenige, was die turkophilen Journale mit seltener Naivetät predigen, ohne an die Tragweite davon zu denken. Die Türkei hat an allen Enden so gut für den Zündstoff georgt, ihre Mittel so erschöpft, ihre Truppen so demoralisirt, daß es des Aufwandes aller Anstrengungen der Diplomatie bedarf, um die Ereignisse lediglich zu localisiren. Daß Rußland sich an den Anstrengungen der Diplomatie zur Verhütung größerer Krisen betheiltigt, ist also ein besonderer Beweis von entschlossenster Friedensliebe, denn an und für sich hätte sonst Rußland gar keinen Schaden davon, wenn neue Staaten auf der Balkanhalbinsel sich bildeten. Somit ist also nicht der entfernteste Zweifel daran möglich, daß die Action der Großmächte nur darauf ausgeht, den Zusammensturz der Türkei hinauszuhalten, ihren Zerlegungsproceß so lange aufzudehnen, daß für die Ruhe Europas absolut nichts zu fürchten ist. Die Aufgabe ist überaus schwierig, weil von Seiten der Türken selbst alles geschieht, um die Leidenschaften zu entfesseln, aber um so glücklicher fällt es, daß alle Großmächte nun im gutem Einvernehmen sind, und daß ihre Friedensaction um so imposanter sich gestaltet.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 19. Mai. [Mahnung.] Um das Publikum vor Schaden zu bewahren, bringen wir wiederholt in Erinnerung, daß mit dem 1. Juni die alten Sechser, Silbergroßen, Zweifilbergroschen und Zweieinhalbfilbergroschen ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel ver-

Heren. Die Umwechslung besorgen die königlichen Kassen noch bis zum 31. August.

Hirschberg, 17. Mai. [Herr v. Bunsen.] Die erste Versammlung, in welcher der Candidat der liberalen Partei, Herr v. Bunsen, den Wählern sein Programm darlegte, fand heut Vormittag zu Schönau im Saale des Gasthofes „zum Hirsch“ statt. Es hatten sich wohl 250-300 Wähler des Schönauer Kreises eingefunden. Kurz nach 11 Uhr eröffnete Herr Dr. med. Rimann aus Hirschberg die Versammlung, indem er unter Hinweis auf die Verdienste des verstorbenen Abgeordneten, Herrn Prof. Dr. Zellkamp, die Anwesenden aufforderte, das Andenken desselben durch Erheben von den Plätzen zu ehren. Die Versammlung folgte dieser Aufforderung. Als Nachfolger, fuhr Herr Dr. Rimann fort, werde Herr Dr. Georg v. Bunsen in dem Vorworte des Herrn Bunsen, der die Versammlung eröffnete, wie dem früheren Abgeordneten. Nach gewissenhafter Untersuchung aller Umstände schlage ich daher das liberale Comité als Abgeordneten vor. Herr v. Bunsen, der nun das Wort erhielt, sprach ungefähr Folgendes: „Es muß wohl an der diesmaligen Wahl etwas ganz Besonderes sein, denn eine nie dagewesene Agitation bringt Alles in Aufruhr; von fern her werden Flugblätter ausgehandelt, die in jedes Haus, in das größte wie in das kleinste, dringen. Deshalb muß ich noch einmal persönlich werden. Ich habe nicht die Ehre den Candidaten der anderen Partei zu kennen, aber ich denke von ihm, daß er den Kampf nicht auf persönliches Gebiet hinüberspielen wird. Die Fragen sind ja rein sachlicher Art. Es hat sich eine neue Partei gebildet, neue Namen entstehen und da ist der erste Kampf natürlich ein sehr erbitterter. Was will nun die neue Partei, was wollen wir. Die neue Partei will gar nicht das, was sie in ihrem Programme auspricht. Selbst wenn sie aber das wollte, was in ihrem Programme steht, wäre dies gar nicht wünschenswert. Denn das Gute darin ist nicht neu und das Neue nicht gut.“ Redner geht nun das Programm der Agrarier, das unseren Lesern ja hinreichend bekannt ist, des Einzelnen durch und weist auf die Unrichtigkeiten und Widersprüche desselben hin. Meist stellen die Herren ihre Forderungen in so verwickelter Weise dar, daß man eigentlich gar nichts damit anfangen kann. Sie verlangen Abhilfe aller möglichen Uebelstände, die zum Theil ja auch die liberale Partei als berechtigt anerkennt, ohne zu sagen, auf welche Weise diese Abhilfe vor sich gehen soll. Ein solch verwickeltes, sich widersprechendes Programm kann gar nicht das Programm einer neuen Partei sein. „Wenn aber die Herren erst zur Herrschaft im Abgeordnetenhaus und Reichstage gelangten, würde das Programm ganz anders lauten. Ich erinnere nur an die Vergangenheit dieser Herren: welchen Widerstand sie den glänzenden Verbesserungen des Freiherrn von Stein entgegenstellten, wie sie jede Reform desselben zu hintertreiben suchten und, um dies zu erreichen, sogar die Hilfe des damaligen französischen Machthabers nachsuchten. Dieselbe Partei hat nach der herrlichen Zeit der Befreiungskriege geberrschet und wie, das werden wohl noch alle älteren Zeitgenossen wissen. Noch einmal waren die Herren an der Macht in den fünfziger Jahren und gewissermaßen noch einmal in der Confrontation. Sie sind uns daher nicht fremd. Wir wissen aus ihrer früheren Thätigkeit, daß, wenn sie zur Herrschaft gelangen, ein Rückschritt auf allen Gebieten eintreten muß. Es ist gar nicht anders möglich. Es ist notwendig, daß diese Partei, um sich nicht selbst den Lebensfaden zu durchschneiden, der Religionsfreiheit ein Ende machen muß. Der Altthabulicismus, der sich jetzt in so erfreulicher Weise vermehrt, die von ihrer Religionsgesellschaft sich trennenden Israeliten, die freieren Richtungen unter den evangelischen Christen, gegen Alle müßte diese Partei antämpfen und sie zu vernichten suchen. Wie könnte diese Partei nur ein halbes Jahr herrschen, ohne die Fälligkeit der Gesetzgebung zu stürzen! Denselben Niedergang, wie auf religiösen, würden wir auf allen Gebieten des menschlichen Lebens erleben. Glauben Sie, daß das Genossenschaftswesen, das jetzt — Dank unserm Schutze — in so schöner Blüthe steht, sich weiter so gedeihlich entwickeln könnte? Ebenso ist es mit dem Hülfsleistungsgesetz. — Ich komme nun zur liberalen Partei. Ich kann mich nie eines Lächelns erwehren, wenn man Sr. Majestät Regierung den Vorwurf macht, daß sie sich auf die liberale Partei stützt, und der liberalen Partei, daß sie die Regierung unterstützt, obgleich niemals ein Minister aus ihren Kreisen genommen wird. M. H. Darauf sind wir stolz; wir unterstützen die Regierung, weil wir dies für das Beste des Landes halten. Wir werden unter allen Umständen dasselbe thun. Wenn wir die Majorität erhalten, so werden wir das Beste zu erhalten suchen, Reformen, wo wir sie für nötig halten, ins Werk setzen, das Beste des Vaterlandes stets im Auge haltend. Es wird nun Sache der Wähler sein, für welche Partei sie sich entscheiden wollen. Aber noch eins will ich zum Schluß sagen. Haben denn diese Leute, die jetzt auf einmal eine neue Partei bilden und dadurch einen neuen Zapfen in das Volk werfen, es sich gar nicht klar gemacht, daß sie sich kaum einen ungeheueren Moment wählen konnten? Gerade jetzt in einem Augenblicke, wo wir leicht von Neuem gezwungen sein könnten, die Grenzen des Vaterlandes zu schließen; jetzt wo in Rom ein ehemaliger Erzbischof eine deutsche Provinz, die Provinz Posen, zum Aufruhr auffordert; jetzt, wo Sachsen dem Reiche überall Schwierigkeiten macht, überall sich dem Reiche feindliche Parteien bilden, — diesen Moment halten unsere Gegner für geeignet, neuen Streit zu säen und die Kräfte des Vaterlandes gegen einander in einen verderblichen Kampf zu ziehen?“

Nach dieser beifällig aufgenommenen Rede wurde von dem Vorsitzenden Hr. Dr. Rimann an die Versammlung die Frage gestellt, ob Jemand Herrn v. Bunsen über irgend etwas interpelliren wolle. Darauf richtete zunächst Hrn. Zehl aus Schönau an den Hrn. Candidaten die Frage, wie sich der Reichstag zur Socialdemokratie zu stellen gedenke. Demnach suchte Herr Zehl die Frage die Socialdemokratie, die gegen die Agrarier erhoben würden, zu enträften und ihre Stellung und ihr Programm zu vertheidigen. Sie wollten nur das haben, was man ihnen widerrechtlich vorenthalten hätte. Er protestirte dagegen, daß die Agrarier mit den Ultramontanen gemeinschaftliche Sache machen könnten und wies zu diesem Behufe auf die bekannte Aeußerung des Herrn von Klüver hin, die Regierung in diesem Kampfe unterstützen zu wollen. Schließlich warf er der liberalen Partei ihr Verhalten in der Confrontation vor. — Herr von Bunsen erwiderte zunächst dem ersten Redner, daß die Socialdemokratie nur durch weise und nützliche Gesetze bekämpft werden könne. Das Vorhandensein dieser Partei im Reichstage halte er nicht nur nicht für schädlich, sondern sogar für nützlich, da so die irrigen Meinungen am Besten richtig gestellt werden könnten. Dem zweiten Redner gegenüber bemerkte Redner, daß nach seiner Ansicht bei Königgrätz allerdings die Liberalen geschlagen worden seien. Aber die Regierung habe gesiegt und sie habe dies auch formell anerkannt durch die Indemnitätsvorlage. Der Herr Vorredner juckte ferner das Streben der Steuer- und Wirtschaftsreformer nach Befreiung der sie bedrückenden Steuern zu erklären. Gewiß habe jeder das Recht, sich seiner Haut zu wehren und zu versuchen, die Steuern, die ihn drücken, loszuwerden. Gerade die liberale Partei habe von jeher auf eine gerechtere Vertheilung der Steuern hingearbeitet. Von ihr rührte das Gesetz über die Befreiung der Schuldscheine an der Börse her und nachdem dies Gesetz gefallen, ist eine Hauptforderung der liberalen Partei, die Börsen- und die Stempelsteuer, die man dem Reiche an Stelle der Matrikularbeiträge überweisen will, um denselben größere Selbstständigkeit gegenüber den anderen Staaten zu verleihen. — Allgemeiner Beifall folgte diesen Worten. — Herr Rechtsanwalt Aichensborn aus Hirschberg brachte ein Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte. Nachdem hierauf der Vorsitzende noch einmal Herrn v. Bunsen als den Candidaten des Hirschberg-Schönauer Kreises warm empfohlen hatte, erklärte er die Versammlung für geschlossen. (Vote.)

Z. Neumarkt, 18. Mai. [Tagesschronik.] Troßdem der königl. Kreis-Gerichts-Calculator Herr Koch hierorts zum zweiten Male als Stadterordneter für diese Stadt gewählt worden ist, bleibt ihm dennoch die Genehmigung seiner vorgelegten Behörde verweigert, und es wird deshalb jetzt ein dritter Termin zur Wahl eines Stadterordneten anberaumt, bei welcher der bereits zweimal gewählte aber nicht als Stadterordneter bestätigte Herr Koch ganz außer Betracht gelassen werden muß. — Unser Jahrmarkt ist wieder sehr schwach besucht gewesen, was wohl seinen Hauptgrund darin hat, daß zu dieser Zeit die Landbevölkerung mit Feldarbeit zu viel Beschäftigung hat. Zwei Jahrmärkte wurden überhaupt diesem Verhältnisse vollkommen genügen. — Dieses Jahr ist ziemlich rauher über unsere Gegend verlaufen gekommen, der wir wieder mehrere Häuser- und Bäume am Ringe verstanden, wodurch derselbe wieder einige seiner häßlichen Fleden verliert. Neumarkt hat in baulicher Hinsicht überhaupt in den letzten Jahren viel schon geleistet, und wer die Stadt einige Jahre nicht gesehen hat und sie jetzt wieder sieht, wird diese erfreuliche Thatsache bestätigen müssen; freilich Gasbeleuchtung hat er bei uns nicht zu erwarten und muß sich mit Petroleumlicht begnügen, wenn Mondschein nicht im Kalender steht.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Der „Anzeiger“ meldet unter Nr. 18. Mai: Seitdem früh in der Landes-Hauptmann und Landes-Steuer-Herr v. Seydewitz nach Riffingen abgereist, um daselbst eine mehrwöchentliche Baderkur zu gebrauchen. Nach der Rückkehr wird Herr v. Seydewitz, wie in früheren Jahren seinen Sommeraufenthalt auf der Familien-Besitzung Nieder-Reichenbach nehmen. Verfassungsmäßiger Amtsvertreter des Landeshauptmanns und Landesältesten ist der Landesbefallte der königlich

preussischen Ober-Lausitz, welche Function gegenwärtig der Landrath des Hoyerwerder Kreises, Herr v. Bög auf Hohenboda, bekleidet. + Ratibor. Der „Ob. An.“ berichtet: Man erzählt sich hier folgende mysteriöse Schatzgräbergeschichte: Gestern früh soll — so behauptet der Volksmund — an dem Zaune der Scharonswitzer Fabrik auf der Bollwerkstraße ein fremder Mann an mehreren Stellen nachgegraben und schließlich einen Beutel mit Geld aus dem Erdreich hervorgezogen haben, worauf er sich in Begleitung einer mehrere Beuten tragenden Frauensperson in der Richtung nach der Doms'schen Schnupftabakfabrik entfernte. Ein Mädchen aus Altendorf will den Vorgang bemerkt und an der bezeichneten Stelle noch einige Scheidemünzen, die der Mann verloren, aufgefunden haben. Als das Mädchen den angeblichen Vorfall erzählte, wurden von allen Seiten eifrige Nachforschungen angestellt, und die ganze Gegend unterwühlt; man fand indeß von weiteren Schätzen keine Spur. — Während ein Brautpaar aus Mania am Dienstag Abend im Hause der Braut Hochzeit feierte, brachen Diebe in die ohne Aufsicht gelassene Wohnung des Bräutigams ein. Als das junge Ehepaar sich nach Beendigung des Festes an seinen künftigen häuslichen Herd begab, fand es die Wohnung ausgeräumt.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 18. Mai. Der vor der Börse den interessirten Kreisen bekannt gewordene Wochenaustrich der Reichsbank ließ einen starken Rückstrom der Gelder in die Bank erkennen und lieferte, obgleich sich auch wohl gegenbezügliche Beurtheilungen hieran antzünden ließen, die Basis zu einer recht festen und animirten Haltung der Börse. Da man einmal diese Richtung eingeschlagen hatte, so konnte auch die Herabsetzung des officiellen Discontos um 1/2 pCt. nur im gleichen Sinne wirken. Die Course der Hauptpapiere setzten fast sämmtlich mit kleineren Erhöhungen ein und erweiterten die Abstände gegen die gestrigen Schlusscourse auch im weiteren Verlaufe des Geschäftes. In der ersten Hälfte der zweiten Börsenstunde wurde diese freundlichere Entwicklung des Verkehrs jedoch durch einen Zwischenfall unterbrochen. Eine Depesche, welche von beunruhigenden Vorgängen in Moskau sprach (die aber nicht zur Ausgabe gelangte, da das Vorkommniß auf Anfrage die Verbreitung dadurch verhindert, daß dem betreffenden Vertreter eines der jüngeren telegraphischen Institute bemerkt wurde, er habe seinen Ausbruch von der Börse zu gewärtigen, falls die Nachricht unwahr sei), warf vorübergehend Schatten auf die Stimmung. Es verbreitete sich nämlich besonders schnell im Börsensaale die Nachricht, daß eine Depesche zurückgehalten worden sei, wodurch allen möglichen und unmöglichen Vermuthungen Thür und Thor geöffnet und die hierdurch hervorgerufene Aufregung bedeutender wurde, als wenn die Veröffentlichung erfolgt wäre. Die internationalen Speculationspapiere unterlagen mehrfachen Schwankungen und nach der erwähnten Abfchwächung gelang es nicht mehr, die frühere feste Stimmung zu rehabilitiren. Sehr fest zeigten sich Lombarden, die circa 10 M. über gestrigen Schluss stiegen. Oesterreichische Creditactien und Oesterreichische Staatsbahn trugen einen weniger festen Charakter, gingen aber ziemlich regem um. Oesterreichische Nebenbahnen blieben meist gedächtslos, nur Galizier begegneten einer freundlichen Aufnahme und sogen im Course etwas an. Die localen Speculationsseifen notiren ebenfalls meist höher. Für Disconto-Commandit-Antheile trat einige Kaufkraft auf, Luraabfälle war mehr begehrt, da man wissen wollte, daß per 1875 eine mäßige Dividende zur Auszahlung gelangen würde. Disconto-Comm. 111,75, ult. 110 1/2 - 111 1/2 bis 111 1/2, Dortm. Union 6,90, Luraabfälle 58,10, ult. 57,50 - 58 1/2 - 58. Auswärtige Staatsanleihen waren fest, bezieht zeigten sich jedoch nur 1880er Loose. Oesterreich. Renten hielten sich unverändert. Italiener und Türken vernachlässigt. Von russischen Werthen Brämien-Anleihen beliebt. Preussische und andere deutsche Staatspapiere still. Eisenbahn-Prioritäten behaupteten sich im Ganzen recht gut. Kaiser-Oberberger und Ungarische Ost- und Nordostbahn bevorzugt. Lombardische besser. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte blieben die Umsätze gering, besonders waren die Rheinisch-Westfälischen Speculationsbevisen trotz ihrer höheren Course vernachlässigt. Auch Potsdamer Halberstädter und Steirner steigend. Von leichten Actien Maschinen-Werkzeugen, Olypreussische Südbahn, Weimar-Geraer und Nahebahn in regerem Verkehr. Bancaactien ruhig, aber ziemlich fest. Preussische Bodencredit etwas besser, Centralbank für Bauten anziehend, Norddeutsche Grundcredit und Meiningener höher. Coburger Credit gingen zu etwas besserem Course ziemlich regem um. Schaffhausen steigend. Brüsseler Bank begehrt. Vereinsbank Quistern matt. Westfälische Bank lebhaft, allerdings zu niedrigerer Notiz. Industriefapier unbelebt. Große Pferdebahn steigend, auch Charlottenburger Pferdebahn behauptet, Centralactoren, Vinnendambereit steigend, Oesterreichische Eisenbahnbedarfs belebt, Leopoldshall niedriger, Phönix A., Arenberger, Tarnowitzer und Massener besser, König Wilhelm nachgebend. — Um 2 1/2 Uhr: Notiz. Credit 225 1/2, Lombarden 124 1/2, Franzosen 448, Reichsbank 154, Disconto-Commandit 110 1/2, Dortmund 6,90, Luraabfälle 57 1/2, Köln-Mindener 100 1/2, Rheinische 1.6 1/2, Bergische 83 1/2, Rumänen 19 1/2.

Berlin, 18. Mai. [Vereinigte Königs- und Luraabfälle.] Heute Vormittags 10 Uhr fand hier eine Aufsichtsraths-Sitzung der Vereinigten Königs- und Luraabfälle statt, in welcher, als wichtigster Gegenstand der Verhandlung, ein Bericht über die ersten drei Viertel Jahre des laufenden Geschäftsjahres erstattet wurde. Darnach wird, trotzdem selbstredend das Geschäftsjahr 1875/76 in Bezug auf die Ungunst der Zeitverhältnisse außer jedem Vergleich selbst mit dem Jahre 1874/75 steht, doch — soweit sich bisher übersehen läßt — eine kleine Dividende für das laufende Jahr aller Wahrscheinlichkeit zur Theilnahme gelangen können, selbst wenn die Ungunst der Verhältnisse auch im letzten Quartal weiteren Einfluß auf die Geschäftsergebnisse abt. Die erste Hälfte des Geschäftsjahres ist in ihren Ergebnissen günstiger gewesen, als man allgemein angenommen hat.

Wien, 18. Mai. [Ueber die Fusions-Verhandlungen] zwischen der Unionbank und der Handelsbank wird von der „Presse“ gemeldet, die Unionbank habe 10,000 Actien der Handelsbank zum Course von 80 gegen Unionbankactien zum garantirten Course vom Bankhause Reiches erworben. Auf Grund dieser Transaction werde die Unionbank, die ihre Actien um 40 fl. auf 100 fl. absteigerte, im Wege der Fusion die Handelsbank aufnehmen und jede Actie der Handelsbank von 100 fl. gegen eine Actie der Unionbank umtauschen.

Berlin, 17. Mai. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle von Leopold Sadra.] Die Stimmung im Roheisen- und Metall-Geschäft verbleibt auch in den letzterverfloffenen zwei Wochen andauernd ruhig. — Preise von nur wenigen Metallsorten behaupteten ihren letzten Standpunkt, wogegen Roheisen wiederum eine kleine Preisreduction erfuhr. — Umsätze bewegten sich — nach wie vor — in den engen Grenzen. Kupfer fest. In England Chili 79 Pfd. 10 Sch. bis 80 Pfd. Wallaro 85 Pfd. — Sch. Armenien 86 Pfd. Englisches 83 - 84 Pfd. St. Dieser Preis für englische Marken Mart 88 - 91 pr. 50 Kgr. Mansfelder Raffinade Mart 91 pr. 50 Kilogr. Cassa ab Hütte. Detailpreise 3 - 4 M. höher. Bruchkupfer. Je nach Qualität Mart 74 - 80 pr. 50 Kilogramm loco. — Zinn fest und steigend. Banca in Holland 48 1/2 fl. Hier Bancazinn Mart 91 - 93. Straits in England 73 Pfd. St. 10 Sch. Hier Prima Lamminz je nach Qualität Mart 83 - 86 pr. 50 Kilogramm. Secunda fest. Im Einzelverkauf verhältnismäßig höhere Preise. Bruchzinn Mart 70 pr. 50 Kilogramm. — Zint fest. In Breslau W. H. von Giesche's Erben Mart 24,30 bis 24,60, geringere Marken Mart 24 - 24,25 pr. 50 Kilogramm. In London 24 Pfd. — Sch. Hier am Plage erstere Mart 26 - 27,00, letztere Mart 25,50 - 26,00 pr. 50 Kilogramm. Im Detail verhältnismäßig höher. Bruchzint Mart 16,00 - 17,00 loco pr. 50 Kilogramm. — Blei fest. Zarnowitzer sowie von der Paulshütte, G. von Giesche's Erben ab Hütte Mart 21,50 - 21,75 pr. 50 Kilogramm Kasse. Loco hier Mart 24,00 bis 25. Harzer und Sächsisches Mart 24 - 25,00. Spanisches Rain u. Co. Mart 26,50 - 27. St. Andre Mart. — Detailpreise verhältnismäßig höher. Bruchblei Mart 19 - 19,50 pr. 50 Kilogramm. — Roheisen. Der Roheisenmarkt verläuft seine Stimmung. Warrants 57 Sch. 9 P. Vangloan und Coltnes 66 - 67 Sch. f. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken Mart 4,50 - 4,80 pr. 50 Kgr. Englisch Roheisen Mart 3,40 - 3,70 pr. 50 Kgr. Oberschl. Coaks-Roheisen Mart 3,00 - 3,30 pr. 50 Kgr. Giescherei-Roheisen Mart 3,15 - 3,40 pr. 50 Kgr. Graues Holzohlen-Roheisen Mart 4,70 - 5, von einzelnen Hochöfen wird Mart 5,10 - 5,40 gefordert, weißes Holzohlen-Roheisen Mart 3,60 - 4,00 pr. 50 Kilogramm ab Hütte. Bruch-Eisen. Je nach Qual. mit Mart 4,00 - 4,35 pr. 50 Kilogr. — Stabeisen. Gewaltes Mart 6,75 - 7,00 pr. 50 Kilogr. ab Wert. Gefäsmiederes Mart — pr. 50 Kilogr. ab Wert. — Schmiedeeiserne Träger Mart 11,00 - 16 loco pr. 50 Kilogr. je nach Dimension. — Eisenbahndiensten. Zu Bauzwecken nach bestimmten Dimensionen geschlagene Mart 5,50 - 6,00, zum Verwalzen Mart 4,00 bis 4,25 je nach Lage des Ablieferungsortes. — Kohlen und Coaks. Englische Ruß- und Schmiedehöfen nach Qualität werden hier bis Mart 80, Coaks Mart 70 - 75 per 40 Hectoliter bezahlt. Schleißer und westphälischer Schmelz-Coaks Mart 1,40 - 1,75 pr. 50 Kilogr. loco hier.

Manchester, 12. Mai. [Garne und Stoffe.] Seit Datum unserer letzten Berichte ist eine Verbesserung nicht eingetreten, im Gegentheil, die Stimmung des Marktes ist täglich eine schleppendere geworden und da die Anzahl der Käufer abnahm, sind Preise flauer geworden, besonders, wo der Begeh in letzter Zeit mit der Production nicht Schritt gehalten hat. Mit Ausnahme etwas günstiger Berichte aus China hinsichtlich des Courtes, ermunterte keins der vom Auslande herein gekommenen Telegramme zu Operationen und scheint gegenwärtig keine Aussicht auf baldige Befreiung von der so lange herrschenden Leblofigkeit vorhanden zu sein, wenigstens das eventuell den Werth der Stoffe in den importirenden Märkten verbessern dürfte.

Garne. In allen Sorten wird nur sehr wenig gemacht und Preise sind niedriger. Der Begeh für ostindischen Nulle Twist Nr. 40 ist ein sehr geringer gewesen und Raten haben nachgegeben. Für Water Twist besteht nur beschränkte Frage und sind Preise in Folge dessen williger. In Mod Water wird es den Spinnern sehr schwer, ihre Production selbst zu ermäßigten Notirungen zu begeben.

Stoffe. Mit Ausnahme eines mäßigen Begehrs für 8 1/2 Pfd. common Shirtings zu niedrigen Raten, sind die Umsätze in grauen Shirtings sehr beschränkt gewesen und die Notirungen sind meistens nominal. Madapolams, Jaconets und Mull aller Qualitäten sind in sehr geringer Frage; T Cloths werden nur wenig begehrt und das gemachte Geschäft ist in allen Sorten zu niedrigen Raten abgeschlossen worden. Für Mexicans beschränkt sich der Begeh fast auf Detail-Umsätze. Drills sind außerordentlich flau, den Producenten wird es schwer, Gebote selbst zu sehr niedrigen Raten zu erhalten und sind Vorräthe sowohl in 14 und 15 Pfd. bedeutend. In Jeans und Cheating haben einige Abschlässe zu niedrigen Preisen stattgefunden. In weißen Shirtings wird eher mehr umgesetzt.

Schwarze Welvels und Welvelens. Preise sind unverändert, der Begeh ist aber gänzlich nominal. Vorklässe Stoffe. Die Tendenz der Preise stellt sich zu Gunsten der Käufer, doch besteht fast gar kein Begeh.

Rotterdam, 17. Mai. [Kaffee-Auction.] Die von der niederländischen Handels-gesellschaft abgehaltene Auction über 75,022 Ballen Java- und Menado-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen:

Ballen	Zusammenstellung.	Tare	Ablauf.
1719	Jaba Breanger hochgelb	70 - 71 1/2	71 - 71 1/2
4816	Menado blank gelblich	62 - 66	65 1/2 - 69 1/2
8817	Jaba Jilajap gelblich	54 - 62	55 1/2 - 60 1/2
3121	„ gelblich	54 1/2 - 55 1/2	54 1/2 - 57
6172	„ blank	52 - 53 1/2	53 - 54 1/2
3143	„ Demerary-Art	54 - 62	53 1/2 - 64 1/2
3781	„ Cheribon blaß, grünlich	52 1/2 -	53 1/2 - 54 1/2
6781	„ Westind. Art	52 - 52 1/2	52 1/2 - 53 1/2
6571	„ Lagal grünlich, etwas bunt	51 1/2 -	52 1/2 - 52 1/2
4244	„ blaß, grünlich	51 1/2 -	51 1/2 - 54 1/2
7022	„ Bassaroean grünlich	50 - 51 1/2	48 1/2 - 51
4907	„ „ blank	48 - 50 1/2	49 - 50
3481	„ Ordinär und Triage	20 - 48	22 1/2 - 49 1/2
10447	B. S. und Diverse	—	—

75022 Ballen. Alles verkauft. Packungen unter 100 Ballen sind nicht in Anmerkung genommen.

Buenos-Ayres, 15. April. [Wolle.] Unser voriger Bericht datirte vom 15. März c. Im Allgemeinen hat sich die Lage unseres Wolles seitdem nicht wesentlich geändert. Trotz der inzwischen in der zweiten Hälfte-Auction und bei den gegenwärtigen Londoner Verkäufen eingetretenen neuen Baiffe hat hier immer noch kein entsprechender Preisrückgang stattgefunden. Die Stimmung ist zwar entschieden flauer geworden, und diese Flaubeit betrifft vornehmlich die sogenannten Marktollen, aber für gute, ziemlich fehlerfreie Waare und für die besseren flechtigen Lammmollen besteht nach wie vor vielseitige Nachfrage. Da nun in dieser Saison unter den nur noch mäßigen täglichen Zufuhren nicht mehr viel gute Wollen vorkommen, wie ja überhaupt während der letzten Monate die Ankünfte von weiter entfernten Districten der Provinz wenig Auswahl von fehlerfreien Wollen geliefert haben, so wird es Verkäufern leicht, aus der Concurrenz, welche sich Käufer unter einander machen, insofern Nutzen zu erzielen, als sie für die besseren Wollen noch annähernd dieselben Preise erzielen, wie Mitte vorigen Monats notirt. Geringere Sorten sind hin und wieder zu etwas niedrigeren Preisen käuflich, indeß kaum oder nur sehr selten in Parität mit Antwerpener Notirungen. Meistens bestehen Signer auf so hohen Forderungen, daß die Wollen unverkauft deponirt werden müssen. Lammwollen haben die in letztem Bericht erwähnte Haupte zum Theil wieder eingekauft. Die Beschaffenheit der diesjährigen Lammmollen ist im Allgemeinen befriedigend. Vorräthe im Depot sind heute auf ca. 15,000 Ballen zu veranschlagen.

Concurs-Eröffnungen.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. Baab zu Herzberg. Zahlungseinstellung: 1. Mai. Einseitiger Verwalter: Kaufmann Herrmann Hoyer in Herzberg, Erster Termin: 27. Mai. — Ueber das Vermögen des Eisen-, Stahl- und Gußwaarenhändlers Hugo Jäger zu Böbau i. S. Erster Termin: 1. Juni. — Ueber das Vermögen der Vereinigten Hanfspinnereien Schönau-Riegersdorf, Actiengesellschaft in Schönau, seither in Liquidation. Erster Termin: 5. Juli. — Ueber das Vermögen der Handelsgesellschaft F. G. Müller u. Comp. in Schmiedeb. und das Privatvermögen der persönlich haftenden Gesellschafter, des Fabrikbesizers Friedrich Wilhelm Gustav Müller und des Tuchfabrikanten Johann Gustav Vordorf zu Schmiedeb. Zahlungseinstellung: 9. Mai. Einseitiger Verwalter: Justizrath Klindmüller. Erster Termin: 23. Mai.

Berlin, 18. Mai. [Productenbericht.] Eine weitere Besserung in den Preisen für Roggen ist heute eingetreten, an welcher vorzugsweise der Mai participirte. Effectivde Waare ist fest im Preise, ließ sich jedoch nicht höher verwerthen. — Roggenmehl fester. Weizen sehr still und eher matt. — Safer loco vernachlässigt. Termine preisfallend. — Rübböl entschieden matt und billiger verkauft. Kaufkraft war heute sehr schwach vertreten. — Spiritus wurde besser bezahlt und hat solcher Gestalt den gestrigen Rückschlag beinahe vollständig wieder eingeholt.

Weizen loco 183-230 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber 205 ab Bahn bez., pr. April-Mai 211 1/2 - 210 1/2 M. bez., pr. Mai-Juni 210 - 210 1/2 M. bez., pr. Juni-Juli 210 - 210 1/2 M. bez., pr. Juli-August 213 1/2 Mart bez., pr. August-September - Mart bez., pr. September-October 214 1/2 - 214 M. bez. Gefündigt - Ctr. Ründigungspreis - M. — Roggen loco 150-169 M. nach Qualität gefordert, russ. und polnischer 151 bis 158 Mart bez., inländ. 164-168 M. bez., schwedischer - Mart, defect russ. 130-135 M. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 156 1/2 - 158 M. bez., pr. Mai-Juni 155 1/2 - 156 - 155 1/2 M. bez., pr. Juni-Juli 153 1/2 - 154 153 1/2 M. bez., pr. Juli-August und per August-September 153 1/2 - 154 - 153 1/2 M. bez., pr. Septbr.-October 156 - 156 1/2 - 156 M. bez. Gefündigt 11,000 Ctr. Ründigungspreis 157 1/2 M. — Gerste loco 144-183 Mart nach Qualität gefordert. — Vater per 1000 Kilo loco 158 - 195 Mart nach Qualität gefordert, oft- und westpreussischer 166-185 M. bez., russischer 155-185 M. bez., pommerischer und medlenburgerischer 186-190 Mart bez., böhmischer - Mart, schwedischer 186-190 Mart ab Bahn bez., pr. Frühjahr 167 1/2 Mart bez., pr. Mai-Juni 166 1/2 M. bez., pr. Juni-Juli 166 M. bez., pr. Juli-August und August-September 161 M. bez., pr. September-October 157 M. bez. Gefündigt 5000 Ctr. Ründigungspreis 167 1/2 M. — Erbsen, Rothwaare 184 bis 210 M., Futterwaare 173-183 Mart. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversehrt incl. Sad. Nr. 0: 28,50 - 27,50 M. bez., Nr. 00 - M. bez., Nr. 0 und 1: 26,00 - 24,00 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unversehrt incl. Sad: Nr. 0: 24,00 - 22,50 M., Nr. 0 und 1: 21,50 - 20,00 Mart bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. incl. Sad Nr. 0 und 1: April-Mai 21,20 - 25 Mart bez., pr. Mai-Juni 21,20 - 25 Mart bez., pr. Juni-Juli 21,20 - 25 Mart bez., pr. Juli-August 21,40 Mart bez., pr. August-September 21,55 Mart bez., pr. September-October 21,65 M. bez., pr. October-November - M. bez. — Gefündigt - Ctr. — Ründigungspreis - M. — Rübböl per 100 Kilo loco ohne Fas 64 M. bez., pr. April-Mai 64,6 M. bez., pr. Mai-Juni 64,5 M. bez., pr. Juni-Juli 64,2 Mart Br., pr. Juli-Aug. 63,8 - 6 M. bez., pr. Sept.-October 63,6 - 5 M. bez. Gefündigt - Ctr. — Ründigungspreis - M. — Leinöl loco - M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Fas 27 M. ab Bahn bez., pr. April-Mai 24,5 M. bez., pr. September-October 25,5 M. bez., pr. April - bez. — Gefündigt - Ctr. — Ründigungspreis - M. bez. — Spiritus loco „opp. zap“ per 10,000 Pft. 43 - 48,2 M. bez., ab Speicher - M. bez., „nu zap“ pr. April-Mai 48,2 - 47 - 5 Mart bez., pr. Mai-Juni 48,2 - 7 - 5 Mart bez., pr. Juni-Juli 48,3 Mart bez., pr. Juli-August 49,2 bis 4 - 3 Mart bez., pr. August-September 50,1 - 4 - 2 M. bez., pr. Sept.-October 50,1 - 4 - 3 - 1 M. bez., pr. April - bez. Gefündigt 150,000 Liter. Ründigungspreis 48,4 M.

Berliner Börse vom 18. Mai 1876.

Table with columns for 'Wechsel-Course', 'Fonds- und Gold-Course', and 'Eisenbahn-Stamm-Aktionen'. Lists various exchange rates and stock prices.

Table with columns for 'Eisenbahn-Stamm-Aktionen', 'Hypothek-Certifikate', and 'Ausländische Fonds'. Lists stock prices and bond yields.

Table with columns for 'Hypothek-Certifikate', 'Ausländische Fonds', and 'Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen'. Lists mortgage certificates and foreign funds.

Table with columns for 'Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen', 'Bank-Papiere', and 'Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen'. Lists bank papers and railway priority shares.

Table with columns for 'Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen', 'Bank-Papiere', and 'Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen'. Lists railway priority shares and bank papers.

Table with columns for 'Bank-Papiere', 'Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen', and 'Bank-Papiere'. Lists bank papers and railway priority shares.

Table with columns for 'Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen', 'Bank-Papiere', and 'Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen'. Lists railway priority shares and bank papers.

Table with columns for 'Bank-Papiere', 'Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen', and 'Bank-Papiere'. Lists bank papers and railway priority shares.

Telegraphische Depeschen.

München, 18. Mai. Bei der in Folge der Cassation der Wahlen für München I. heute stattgehabten Neuwahl von Wahlmännern wurden 249 liberale und 35 ultramontane Wahlmänner gewählt.

Versailles, 18. Mai. Deputirtenkammer. Dujaure beschuldigt die Radikalen, die Commune rehabilitirt zu haben, er tritt für die Nationalversammlung und Thiers ein, die Frankreich gerettet hätten.

Kopenhagen, 18. Mai. Das Folkething beschloß heute, ein Comité zu wählen, welches mit der Regierung über eine andere, von der Regierungsvorlage abweichende Basis für die Verhandlungen in der Befestigungsfrage unterhandeln soll.

London, 18. Mai, Unterhaus. Auf Anfrage Samuelsons erklärte Northcote, durch die Convertirung der ägyptischen Schuld würden die Interessen des Suezcanals nicht berührt.

London, 18. Mai. Nach aus Kingston auf Jamaica eingetroffenen Nachrichten vom 16. d. M. ist General Salomon in Les Cayes zum provisorischen Dictator von Haiti ausgerufen worden.

Köln, 19. Mai. Die „Kölnische Zeitung“ bringt folgende Londoner Privatdepesche: England hält seine Zustimmung zum Memorandum zurück.

Telegraphische Course und Verzeichnisse.

Frankfurt a. M., 18. Mai, Nachm. 2 Uhr. 30 Min. [Schlußcourse]. Londoner Wechsel 204, 20, Pariser Wechsel 80, 95, Wiener Wechsel 169, 40, Böhmische Westbahn 151 1/2, Elisabethbahn 122 1/2.

Hamburg, 18. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course]. Hamburger St.-Pr.-A. 114 1/2, Silberrente 58 1/2, Creditactien 112 1/2, Nordwestbahn 186,00, Loofe 98 1/2.

Hamburg, 18. Mai, Nachm. [Getreidemarkt]. Weizen loco fest, auf Termine besser. Roggen loco fest, auf Termine fester. Weizen pr. Mai 215 Br., 214 Bd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 213 Br., 212 Bd.

Köln, 18. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umlauf 8,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Ruhig.

Bremen, 18. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 40, pr. Juni 11, 50, pr. Juli 11, 75, pr. August-December 12, 50. Ruhig.

Breslau, 19. Mai, 9 1/2 Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war wegen zu hohen Forderungen schleppend, bei mäßigen Zufahren, Preise gut behauptet.

Hafer gute Kauflust, per 100 Kilogr. 17,40—18,50 bis 19,40 Mark, feinstes über Notiz. Mais schwach zugeführt, per 100 Kilogr. 11,50—12,30 Mark. Erbsen gut preisbalend, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts Sternwarte zu Breslau. Mai 18. 19. Nachm. 2 U. Abds. 10 U. Morg. 6 U.

Breslau, 19. Mai. (Wasserstand.) D.-B. 5 M. 30 Cm. U.-B. 1 M. 16 Cm.

* [Personalien.] Uebertreten: Dem Seminarlehrer Jeron in Bilschowitz die commissarische Verwaltung des Kreis-Schul-Inspectorats über sämtliche Elementarschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten des Kreises Habelschwerdt mit dem Wohnsitz in Habelschwerdt.

Stadt-Theater. Freitag, den 19. Mai. Außer Abonnement. Viertes Gastspiel des königlich preuß. Kammerjägers Herrn Albert Riemann.

Bekanntmachung. Die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers an unserem städtischen katholischen Gymnasium soll baldigst definitiv besetzt werden.

Lobe-Theater. Freitag, 3. 17. M. „Die Reife durch Breslau in 80 Stunden.“ Gefangenes in 6 Bildern von H. Salinger.

Emil Guttman's Weidendam, 7 und 8. Jeden Freitag: Gefüllten und ungefüllten Secht. Reichhaltige Speisekarte. Getränke in bester Güte.

Emil Guttman's Weidendam, 7 und 8. Jeden Freitag: Gefüllten und ungefüllten Secht. Reichhaltige Speisekarte. Getränke in bester Güte. Jeden Donnerstag: Gemengte Speise. [7402] [7120]